### Geiss · Der Schatten des Volkes



### Pariser Historische Studien

herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

Band 95

# Der Schatten des Volkes

Benjamin Constant und die Anfänge liberaler Repräsentationskultur im Frankreich der Restaurationszeit 1814–1830

> von Peter Geiss

#### Pariser Historische Studien

Herausgeberin: Prof. Dr. Gudrun Gersmann Redaktion: Veronika Vollmer

Anschrift: Deutsches Historisches Institut (Institut historique allemand) Hôtel Duret-de-Chevry, 8, rue du Parc-Royal, F-75003 Paris

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <a href="http://dnb.d-nb.de">http://dnb.d-nb.de</a> abrufbar.

© 2011 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München Rosenheimer Straße 145, D-81671 München Internet: oldenbourg-verlag.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: hauser lacour www.hauserlacour.de

Umschlagbild: Benjamin Constant, Stich von Ambroise Tardieu, u.a. publiziert in: Monument national. Portraits des députés, écrivains et pairs constitutionnels, défenseurs invariables de la Charte et de la loi des élections du 5 février 1817, dessinés et gravés par Ambroise Tardieu, Paris 1820/1821. © Bibliothèque nationale de France, akg-images.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Satz: Schmucker-digital, 85622 Feldkirchen bei München

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach

ISBN 978-3-486-59704-2 ISSN 0479-5997

Vo	rwort		9
Eiı	Zur	6 6	11 22 33
		Ideen- und verfassungsgeschichtliche Rahmenbedingungen liberaler Repräsentationskultur	
1.	Gegen autoritäre Volksvertretung – Constants Auseinandersetzung mit den Repräsentationskonzepten der Jakobiner und Napoleon Bonapartes (1793–1814)		
2.	Con	mentarische Repräsentation in der konstitutionellen Monarchie – tants Beitrag zur Verfassungsdiskussion der Restaurationszeit 4–1830)	56
	,	Constants Modell einer konstitutionellen Monarchie	59 59
		2.1.2. Die parlamentarisch verantwortliche Regierung	59 65 68 73
	2.2.	Aristokraten als Volksvertreter? – Constants Vorträge über das »englische Modell«	75
	2.3.	Napoleon als konstitutioneller Monarch? – Constant und die Verfassung der »Hundert Tage« (1815)	82
	2.4.	Repräsentation als Herrschaft der Urteilsfähigen – Constant und die Wahlrechtsdebatten der Restaurationszeit (1816/1817 und 1820)	93
		2.4.1. Die <i>loi Lainé</i> von 1817 und das Prinzip der direkten	
			93 00
		1 &	04
		2.4.4. Das Wahlrecht der »classe industrieuse«	09
		2.4.6. Die <i>loi du double vote</i> von 1820 – ein Sieg der	13
		Oligarchie?	19

	2.5.	Zwischen Partikularinteressen und Gemeinwohl – zum Mandatsverständnis Benjamin Constants	127
		Liberale Repräsentationskultur und Öffentlichkeit	
3.	Rep	räsentation als »gouvernement par l'opinion publique«	135
	3.1.	Liberaler Journalismus und Öffentlichkeit in der Restaurationszeit	136
	3.2.	Die Funktion von öffentlicher Meinung und Presse im konstitutionellen Denken Benjamin Constants	137
	3.3.	Constants Kritik am Presserecht – Grundzüge der Entwicklung (1799–1819).	142
	3.4.	Constants Auseinandersetzung mit den Presseprozessen der Restaurationszeit	146
	3.5.	Die Debatte über die Pressegesetze von 1819	149
		Kautionspflicht	152
		gesellschaftlicher Grundwerte	160
		freie Presse	164
	3.6.	Zusammenfassung	168
	Li	iberale Repräsentationskultur zwischen Hauptstadt und Provinz Zwei Regionalstudien	
4.		stants Abgeordnetenmandat für das Departement Sarthe	171
	4.1.	Liberale Politik am Wendepunkt der Restaurationszeit – allgemeine Entwicklungslinien der Jahre 1819–1822	171
	4.2.	Charles Goyet und die politische Organisation der Liberalen in der Sarthe	179
	4.3.	Wählermobilisierung im politischen Niemandsland – Goyets politische Pädagogik	187
	4.4.	Westfranzösische <i>cultivateurs</i> und liberale Ideen – Constants politische Basis im Departement Sarthe	197
	4.5.	Konflikte mit der Staatsgewalt – die Wahlmanipulationen der Jahre 1820 und 1822	205

	4.6.	4.6.1. Briefkorrespondenzen und individuelle Bittgesuche	216 223 228 236
	4.7.	Themen und Probleme liberaler Politik im Departement Sarthe 4.7.1. Nationalgüter und Besitzansprüche adliger Alteigentümer . 4.7.2. Liberale Bildungspolitik gegen klerikalen Einfluss 4.7.3. »Vingt-cinq ans de gloire« – Bonapartisten in Constants Anhängerschaft	<ul><li>241</li><li>241</li><li>247</li><li>251</li></ul>
	4.8.	Regionaler Liberalismus zwischen traditionellem Klientelwesen und konstitutioneller Interessenvertretung	257
	4.9.	Regionaler Liberalismus auf dem Weg zur Parteibildung?	260
5.		der Reaktion zur Revolution – Benjamin Constant und die npolitische Entwicklung der Jahre 1822–1830	268
	5.1.	Die Regierung Villèle und der liberale Wahlsieg von 1827	268
	5.2.	Zwischen Reform und Revolution – die letzten Jahre der Restaurationszeit und die Trois Glorieuses von 1830	273
6.		stants Abgeordnetenmandat für das Departement Bas-Rhin 27–1830)	279
	6.1.	Gespaltener Liberalismus – zum Sozialprofil der Constantschen Anhängerschaft im Elsass	282
	6.2.	Formen und Funktionsweise parlamentarischer Repräsentation im Elsass	294
		seinen elsässischen Korrespondenten	294 299
		Petitionen	303
	6.3	Themen parlamentarischer Repräsentation im Elsass 6.3.1. Die Konfessionsfrage – Constant als Verteidiger des	306
		elsässischen Protestantismus?	306
		Zollpolitik	311 319
		6.3.4. Regionale und kommunale Selbstverwaltung – die	
		Reform der Gemeinde- und Departementsverfassung 6.3.5. Repräsentation und nachrevolutionäre Frustration –	323
		Juli 1830 und die Folgen	329

Schlussbetrachtung	336
Abkürzungsverzeichnis	344
Quellen und Forschungsliteratur	346
Personen- und Sachregister	367

#### Vorwort

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Wintersemester 2002 von der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angenommen wurde. Während der Arbeit an dieser Untersuchung haben mich zahlreiche Menschen in vielfältiger Weise unterstützt. Mein Dank gebührt zuerst meinem Doktorvater, Prof. Dr. Gerd Krumeich, der das Projekt mit seinem ermutigenden Rat und seiner wohlwollenden Kritik intensiv begleitet und gefördert hat. Herzlich danken möchte ich auch Prof. Dr. Hansgeorg Molitor für die freundliche Übernahme des Zweitgutachtens. An der Disputation, die am 20. November 2002 stattfand, beteiligten sich neben den beiden Gutachtern dankenswerterweise auch Prof. Dr. Irmtraud Götz von Olenhusen, Prof. Dr. Ulrich von Alemann und Prof. Dr. Christoph Weber.

Sehr verbunden bin ich ferner Prof. Dr. Dieter Langewiesche für die dauerhafte Unterstützung meines Vorhabens. Den Besuch seines Tübinger Oberseminars empfand ich sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht als einen großen Gewinn. Für ihre beständige Anteilnahme an der Entwicklung meiner Arbeit danke ich schließlich Prof. Dr. Kurt Kloocke und Bettina Frederking, auf deren wissenschaftlichen und menschlichen Rat ich stets zurückgreifen konnte.

Die Fragestellung meiner Arbeit erforderte mehrere Reisen nach Frankreich und in die Schweiz. Besonders gern denke ich an meine Forschungsaufenthalte in Paris und Lausanne zurück. Große Dankbarkeit empfinde ich gegenüber dem Deutschen Historischen Institut in Paris, seinem früheren Direktor, Prof. Dr. Werner Paravicini, der gegenwärtigen Direktorin, Prof. Dr. Gudrun Gersmann, sowie Veronika Vollmer, die den vorliegenden Band redaktionell betreut hat. Das Institut hat nicht nur meine Archiv- und Bibliotheksrecherchen durch hervorragende Wohn- und Arbeitsbedingungen unterstützt, sondern auch die Veröffentlichung der vorliegenden Untersuchung im Rahmen der »Pariser Historischen Studien« ermöglicht.

Für die sowohl ideelle als auch praktische Förderung meiner Arbeit danke ich ferner Anne Hofmann und dem Institut Benjamin Constant in Lausanne wie auch Jocelyne Hefti von der Handschriftenabteilung der dortigen Universitätsbibliothek.

Wichtige Anregungen und Hinweise verdanke ich zudem Dr. Lucien Jaume von der Fondation nationale des sciences politiques, Prof. Dr. Bernard Vogler von der Straßburger Université Marc-Bloch und Georges Foessel, dem früheren Leiter des Straßburger Stadtarchivs. Nicht vergessen möchte ich ferner die zahlreichen mir namentlich nicht bekannten Mitarbeiter von Archiven und Bibliotheken, deren Hilfsbereitschaft mir die Quellen- und Literaturrecherchen erheblich erleichtert hat.

An der Korrektur der vorliegenden Arbeit haben sich neben Bettina Frederking beteiligt: PD Dr. Matthias Bormuth, Barbara Killesreiter, Dr. Tilo Knapp, Dr. Björn Laukemann, Martina Rauch, Gisa Schmitt, Dr. Kay Wagner, Anne Catrin Apstein Müller, Pascal Pichon und meine Eltern. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

10 Vorwort

Dankbare Erwähnung verdient nicht zuletzt die großzügige finanzielle und ideelle Förderung meines Promotionsvorhabens durch die Studienstiftung des deutschen Volkes, ohne die es mir nicht möglich gewesen wäre, das Projekt zu realisieren.

Bonn, im August 2010

Peter Geiss

Fixons d'abord le mot de peuple, dont on fait ce qu'on veut dans la langue française. Il devient un objet d'effroi lorsqu'on l'emploie à désigner les dernières classes de la société, les hommes dénués d'éducation [...]. Il reprend sa dignité lorsque, synonyme de nation, il sert à rappeler l'universalité des citoyens [...].

Jacques Necker, politischer Mentor Benjamin Constants<sup>1</sup>

Der Begriff des Volkes gehört zu den schillerndsten Vokabeln der politischen Sprache in Frankreich. Um 1800 – dies mögen die voranstehenden Sätze Jacques Neckers veranschaulichen – konnte »le peuple« sowohl eine Bevölkerungsgruppe von niedrigem gesellschaftlichem Rang als auch die Nation als Gesamtheit der Staatsbürger bezeichnen². In Neckers Worten eröffnete sich somit der weite Bedeutungshorizont eines stark metaphysisch aufgeladenen Schlüsselbegriffs, der im 19. Jahrhundert wesentlich von der semantischen Spannung zwischen sozialem Teil und politischem Ganzen lebte³. Zugleich wurde darin die tiefe Ambivalenz deutlich, die das frühliberale Verhältnis zur revolutionären Leitidee der Souveränität des Volkes bzw. der Nation – beides wurde zeitgenössisch nicht systematisch unterschieden – wesentlich prägte⁴.

Das Prinzip der Volkssouveränität machte neben den bürgerlichen Grundrechten jenen Teil des Erbes der Französischen Revolution aus, dem sich die liberale Linke auch nach der Erneuerung des bourbonischen Königtums verpflichtet sah. Mit der Restauration von 1814 hatte das revolutionäre und auch von Napoleon Bonaparte anerkannte Souveränitätsprinzip zwar seinen Verfassungsrang zunächst wieder verloren<sup>5</sup>, es blieb aber dennoch in der linksliberalen Opposition

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Jacques NECKER, Dernières vues de politique et de finance, 1802, in: DERS., Œuvres complètes, hg. v. Auguste DE STAËL, Bd. 11, Paris 1821, S. 3–341, hier S. 14; zur Beziehung zwischen Necker und Constant: vgl. Henri GRANGE, De l'influence de Necker sur les idées politiques de Benjamin Constant, in: Annales Benjamin Constant 2 (1982), S. 73–80.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Eine Typologie der semantischen Varianten des »peuple«-Begriffs bietet: Jacques Julliard, Le peuple, in: Pierre Nora (Hg.), Les lieux de mémoire, Teil III: Les France, Bd. 1: Conflits et partages, Paris 1992, S. 185–229, hier S. 191; zum Konzept des »peuple« bei Jules Michelet: vgl. Gerd Krumeich, Jeanne d'Arc in der Geschichte. Historiographie – Politik – Kultur, Sigmaringen 1989, S. 60–65; Ders., Art. »Jules Michelet«, in: Volker Reinhardt (Hg.), Hauptwerke der Geschichtsschreibung, Stuttgart 1997, S. 430–433.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Alain Pessin, Le mythe du peuple et la société française au XIX<sup>e</sup> siècle, Paris 1992, S. 113.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zur häufig synonymen Verwendung von »peuple« und »nation« im Sinne einer politischen – nicht ethnischen – Totalität: vgl. Pierre Rosanvallon, La démocratie inachevée. Histoire de la souveraineté du peuple en France, Paris 2000, S. 230; Jean-François Kervégan, Art. »Peuple«, in: Philippe Raynaud, Stéphane Rials (Hg.), Dictionnaire de philosophie politique, Paris 1996, S. 461–463.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ludwig XVIII. oktroyierte die Charte constitutionnelle kraft seiner königlichen Autorität und berief sich dabei ausdrücklich auf die monarchischen Traditionen des Ancien Régime. Vgl. Charte constitutionnelle, 1814, Präambel; abgedruckt in: Maurice DUVERGER, Constitu-

als politische Leitvorstellung lebendig. So leitete etwa die von Benjamin Constant mitherausgegebene Zeitung »La Renommée« 1820 das gesamte Institutionengefüge der konstitutionellen Monarchie von der »souveraineté du peuple« ab6. Für Constant, den einflussreichsten Publizisten der Linksliberalen, stand zwar fest, dass auch diese kollektive Form der Souveränität keineswegs als absolut betrachtet werden durfte; dennoch war er davon überzeugt, dass nur der politische Gemeinwille eines Volkes – die Rousseausche »volonté générale« – staatliche Autorität begründen konnte<sup>7</sup>. Dies galt auch für die monarchische Gewalt, die seiner Auffassung nach nichts anderes war als »der von Generation zu Generation weitergegebene Gemeinwille«<sup>8</sup>. Entsprechend sah er eine zentrale Aufgabe liberaler Politik darin, im Rahmen des Repräsentativsystems der konstitutionellen Monarchie für eine angemessene Vertretung des französischen Volkes Sorge zu tragen<sup>9</sup>.

Mit dem Bekenntnis zu Volkssouveränität und Repräsentativsystem verbanden Constant und andere liberale Erben der Französischen Revolution allerdings keineswegs die Forderung nach dem allgemeinen Wahlrecht. Der liberale und der demokratische Traditionsstrang des modernen Verfassungsstaates entwickelten sich in Frankreich – wie etwa in Deutschland auch – über weite Strecken getrennt<sup>10</sup>. Das Volk sollte aus liberaler Sicht allenfalls punktuell als der »acteur historique« auftreten, den Jules Michelet später in ihm sah<sup>11</sup>; ansonsten hatte es die Führung

tions et documents politiques, Paris <sup>7</sup>1974, S. 121 f. Soweit nicht anders vermerkt, werden im Folgenden alle Verfassungstexte nach dieser Edition zitiert.

- <sup>6</sup> Vgl. La Renommée, 11. Februar 1820. Auf diesen Artikel hat erstmals hingewiesen: Monique Clavier, Benjamin Constant, député de la Sarthe dans la lignée des parlementaires étrangers au département. Thèse pour le doctorat en droit, Lille 1977, S. 173. Entsprechend neigten die Linksliberalen dazu, die Charte als bindenden Vertrag zwischen Monarch und Volk bzw. Nation zu verstehen. Vgl. Pierre Rosanvallon, La monarchie impossible. Les Chartes de 1814 et de 1830, Paris 1994, S. 54.
- Vgl. Benjamin Constant, Lectures à l'Athénée royal. Lecture du 24 avril [1819]. Bibliothèque cantonale et universitaire in Lausanne. Fonds Benjamin Constant, Co 3252<sup>4</sup> b, S. 8–10 (im Folgenden beziehen sich alle mit »Co« beginnenden Signaturen auf diesen Fonds).
   Vgl. ibid.
- <sup>9</sup> 1822 bezeichnete er das Repräsentativsystem als »admission du peuple à la participation des affaires publiques«. Vgl. Constant, Commentaire sur l'ouvrage de Filangieri, 1. Teil, Paris 1822, S. 4. Die gesetzgebenden *assemblées législatives* betrachtete er als »Organe des Volkes«. Vgl. Constant, Collection complète des ouvrages publiés sur le gouvernement représentatif et la constitution actuelle de la France, formant une espèce de cours de politique constitutionnelle, Bd. 1, Paris 1818, S. 33. Diese wichtige Textsammlung wird im Folgenden »CPC« abgekürzt (Bd. 2: Paris 1818, Bd. 3: Paris 1819, Bd. 4: Paris, Rouen 1820).
- <sup>10</sup> Vgl. hierzu mit Blick auf Deutschland: Uwe BACKES, Liberalismus und Demokratie. Antinomie und Synthese. Zum Wechselverhältnis zweier politischer Strömungen im Vormärz, Düsseldorf 2000. Für Frankreich geht André-Jean Tudesq ebenfalls von einer klaren Unterscheidbarkeit von »démocratie libérale« und »démocratie radicale« aus. Der Begriff der »démocratie libérale« ist allerdings nicht glücklich gewählt, da Tudesq darunter auch den eindeutig zensitären Liberalismus Benjamin Constants subsumiert. Vgl. André-Jean Tudesq, La démocratie en France depuis 1815, Paris 1971, S. 27.
- <sup>11</sup> Vgl. Jules Michelet, Préface à l'Histoire de France, 1869, in: Ders., Œuvres complètes, hg. v. Paul Viallaneix, Paris 1974, Bd. 4, S. 11–27, hier S. 13.

der Staatsgeschäfte seinen Repräsentanten zu überlassen, deren Wahl einer wohlhabenden Minderheit vorbehalten blieb<sup>12</sup>. Die liberale Linke der Restaurationszeit und der Julimonarchie hatte mit dem Souveränitätsbegriff ein zentrales Dilemma der Revolution übernommen: Wie konnte man einerseits das gewaltsame Eingreifen des Volkes in politischen Ausnahmesituationen wie 1789 und 1830 gutheißen, andererseits aber eben diesem Volk in seiner Mehrheit eine Partizipation durch Wahlen verweigern? »Le peuple« war im linksliberalen Repräsentationsdenken während der konstitutionellen Monarchie nur als Schatten präsent. Es galt *in abstracto* als Legitimationsquelle staatlicher Autorität und Auftraggeber seiner politischen Vertreter, wurde aber *in concreto* mehrheitlich nicht als fähig erachtet, vollberechtigt am politischen Leben teilzunehmen<sup>13</sup>.

Die wichtigste politische Zielvorstellung der Linksliberalen um Benjamin Constant war nicht die Demokratisierung des Wahlsystems, sondern die volle Verwirklichung des »gouvernement représentatif« entsprechend einer tendenziell parlamentarischen, d.h. die politische Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Deputiertenkammer betonenden Auslegung der Charte constitutionnelle von 1814<sup>14</sup>. Ungeachtet seines vordemokratischen Charakters stellte der französische Linksliberalismus die Frage nach einer angemessenen Vertretung der Nation in den Mittelpunkt seiner politischen Aktivitäten. Im überschaubaren Rahmen einer zensitären Staatsordnung hatte er maßgeblichen Anteil an einer Entwicklung, die Pierre Rosanvallon als »apprentissage du gouvernement parlementaire« charakterisiert hat<sup>15</sup>. Fünfzehn Jahre lang konnten Wahlkämpfe und Wahlen, Kooperation und Konfrontation zwischen Regierung und Abgeordneten sowie in ersten Ansätzen bereits die Bildung von fraktionsähnlichen Gruppen und außerparlamentarischen Organisationsformen eingeübt und so in der politischen Kultur des Landes verankert werden. In diesem vielschichtigen Lernprozess lag der entscheidende Beitrag der Restaurationszeit und insbesondere des damaligen Liberalismus zur Herausbildung eines parlamentarisch-repräsentativen Systems, das sich

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Vgl. unten, Kap. 2.4.2.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Zum Dualismus von »peuple-nation« und »peuple-société«: vgl. Pierre ROSANVALLON, Le peuple introuvable. Histoire de la représentation démocratique en France, Paris 1998, S. 31.
<sup>14</sup> Zum hier zugrunde gelegten Parlamentarismusbegriff: vgl. unten, S. 40 f.

<sup>15</sup> Vgl. Rosanvallon, La monarchie impossible, S. 65. Die politische Modernisierungsdynamik der Restaurationszeit haben bereits Paul Bastid und Guillaume de Bertier de Sauvigny betont. Vgl. Paul Bastid, Les institutions politiques de la monarchie parlementaire française (1814–1848), Paris 1954; Guillaume de Bertier de Sauvigny, La Restauration, Paris 21974 (Nachdr. 1990, erstmals erschienen 1955); ähnlich: Emmanuel de Waresquiel, Benoît Yvert, Histoire de la Restauration 1814–1830. Naissance de la France moderne, Paris 1996, S. 8 und Malcolm Crook, Suffrage et citoyenneté sous la Restauration 1814–1830, in: Michel Pertué, Suffrage, citoyenneté et révolutions 1789–1848. Journée d'études du 10 mars 2001 au lycée Henri IV, Paris 2002 (Études révolutionnaires, 3), S. 75–88, hier S. 87. Im Unterschied zum napoleonischen Corps législatif war die Deputiertenkammer der Restauration aufgrund ihrer echten Gesetzgebungskompetenz und des Budgetrechts ein zentraler Machtfaktor im politischen System der konstitutionellen Monarchie. Vgl. Robert S. Alexander, Re-Writing the French Revolutionary Tradition. Liberal Opposition and the Fall of the Bourbon Monarchy, Cambridge 2003, S. 9.

dann erstmals 1848 und dauerhaft schließlich in der Dritten Republik mit demokratischen Partizipationsformen – wenn auch nur für Männer – verband. Darüber hinaus wurde in der Forschung darauf hingewiesen, dass selbst unter den Bedingungen der »>reaktionären« Regime vor 1870« die Politisierung und nationale Integration breiter Bevölkerungsgruppen in wesentlich höherem Maße möglich war als bisher angenommen¹6. Diesen Eindruck kann die vorliegende Studie in ihren regionalgeschichtlichen Teilen bestätigen. Der von Eugen Weber untersuchte Prozess der kulturellen Nationsbildung – »peasants into Frenchmen« – war nicht erst ein Phänomen des späten 19. Jahrhunderts¹7, sondern wurde bereits von den Liberalen der Restaurationszeit intensiv vorangetrieben¹8.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Konzeption, Funktionsweise und Leistungsfähigkeit liberaler Repräsentation in einem frühen Entwicklungsstadium zu untersuchen<sup>19</sup>. Dies soll im Rahmen einer Fallstudie zu Benjamin Constant und den von ihm vertretenen Departements Sarthe (1819–1822) und Bas-Rhin (1827–1830) geschehen. Die Zeit des Constantschen Abgeordnetenmandats für das Departement Seine (1824–1827) wird ebenfalls berücksichtigt, tritt aber deutlich in den Hintergrund, da sich für diese Periode keine kontinuierliche Repräsentationsbeziehung zwischen Constant und einer regional bzw. lokal umrissenen Basis mit spezifischen Interessen beobachten lässt<sup>20</sup>.

Constant steht im Zentrum dieser Untersuchung, da er den konstitutionellen Liberalismus der Restaurationszeit als Staatstheoretiker und praktischer Politiker

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Vgl. hierzu den Forschungsbericht von Dietmar HÜSER, Bauern *und* Franzosen, Integration und Eigensinn. Zur ländlichen Politisierung und kulturellen Nationsbildung im Frankreich des 19. Jahrhunderts, in: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), S. 409–431, hier S. 430.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Weber geht davon aus, dass bis in die 1880er Jahre im ländlichen Raum noch kaum von einer Politisierung im Sinne einer Sensibilisierung der Bevölkerung für nationale oder gar internationale Themen gesprochen werden kann. Vgl. Eugen Weber, La fin des terroirs. La modernisation de la France rurale 1870–1914, Paris 1983, S. 352 (franz. Übers. von »Peasants into Frenchmen, The modernization of rural France 1870–1914«, Stanford 1976). Zum Konzept der kulturellen Nationsbildung: vgl. Hüser, Bauern *und* Franzosen, Integration *und* Eigensinn, insbes. S. 409–413.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. unten, Kap. 4 und 6.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> In der vorliegenden Untersuchung ist mit Blick auf die Jahre 1814–1830 bewusst von »Anfängen« liberaler Repräsentation die Rede. Liberalismus gilt hier als ein nachrevolutionäres Phänomen, dem das freiheitliche Verfassungsdenken der Aufklärung noch nicht zuzuordnen ist, obwohl es – etwa mit Montesquieu und Delolme – zweifellos dessen Vorgeschichte bildete. Die politischen Erfahrungen der Revolution und der napoleonischen Herrschaft waren für den von Constant geprägten Liberalismus eine unabdingbare Voraussetzung (vgl. unten, Kap. 1). Auch in begriffsgeschichtlicher Hinsicht scheint es sinnvoll, den Terminus »liberal« erst auf die konstitutionelle Linksopposition der Restaurationszeit anzuwenden (vgl. hierzu die Beobachtungen zur historischen Semantik, unten, S. 36 f.).

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Die Aufmerksamkeit des Abgeordneten galt in den Jahren 1824–1827 überwiegend nationalen Fragen, wie der Haushaltsbewilligung, dem Presserecht, der Entschädigung der Revolutionsemigranten oder dem Verbot des Sklavenhandels. Zu den Themen der Parlamentsreden in den Jahren 1824–1827: vgl. Cecil P. COURTNEY, A Guide to the Published Works of Benjamin Constant, Oxford 1985, S. 257–268.

bereits im Urteil der Zeitgenossen geradezu idealtypisch verkörpert hat<sup>21</sup>. Neben der Hauptstadt Paris vertrat er als Abgeordneter zwei sehr unterschiedlich geprägte Departements: die vorwiegend agrarisch ausgerichtete Sarthe in Westfrankreich und das Grenzdepartement Bas-Rhin im Elsass, wo der stadtbürgerliche Handel eine bedeutende Rolle spielte und wo überdies in den 1820er Jahren bereits bescheidene Ansätze einer industriellen Produktion vorhanden waren. Es scheint daher möglich, ausgehend von seinem Fall epochenspezifische Charakteristika liberaler Repräsentation auf breiter empirischer Grundlage aufzuzeigen.

Constants politisches Werk – verstanden als spannungsreicher Dialog zwischen Theorie und Praxis - hat seinen historischen Ort im postrevolutionären, mit der Verarbeitung des vielschichtigen Erbes von 1789 beschäftigten Frankreich. Ebenso wie die Revolution selbst weist dieses Werk jedoch als Versuch ihrer politischen Bewältigung deutlich über seinen Zeithorizont hinaus. Mit der Repräsentationsproblematik erfasst Constant den zentralen Aspekt moderner, nicht mehr an ständischen Prinzipien orientierter Staatlichkeit. Moderne Repräsentation ist – um es mit der treffenden Formulierung Giuseppe Dusos auszudrücken – nichts Geringeres als der Versuch, »dem kollektiven Subjekt Form zu geben, um ihm Stimme, Wille, Tat zu leihen«22. Dies in adäquater Form zu leisten, ist auch in der Gegenwart noch eine zentrale Herausforderung für die nationalstaatlichen Repräsentativsysteme. Mit der voranschreitenden Europäisierung und Globalisierung politischer Entscheidungsprozesse stellt sich dieses Problem darüber hinaus in neuer Form, da in diesem weiteren Rahmen ja nicht nur die Strukturen und Regeln politischer Repräsentation festzulegen sind, sondern darüber hinaus auch geklärt werden muss, welche Entität überhaupt repräsentiert werden soll. So verfügt wohl die Europäische Union bislang über keinen kollektiven Souverän, der sich mit dem vergleichen ließe, was im Rahmen der Repräsentativsysteme ihrer Mitgliedstaaten als »Volk« oder »Nation« bezeichnet und repräsentiert werden kann. Was Repräsentation jenseits des Nationalstaats bedeutet, bleibt weithin zu definieren<sup>23</sup>.

Mit der Herstellung bzw. Ausweitung von Öffentlichkeit als *conditio sine qua non* politischer Repräsentation rückt der Constantsche Liberalismus ein Handlungsfeld ins Bewusstsein, das bereits für den historischen Prozess der kulturellen Nationsbildung zentral war und dies aller Voraussicht nach auch für die Entste-

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Vgl. unten, S. 56.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Giuseppe Duso, Die moderne politische Repräsentation: Entstehung und Krise des Begriffs, Übersetzung aus dem Italienischen von Peter Paschke, Berlin 2006 (Beiträge zur Politischen Wissenschaft, 141), S. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. zur Repräsentationsproblematik in der Europäischen Union: Francis CHEVENAL, Die Europäische Union und das Problem der demokratischen Repräsentation, Basel 2003 (Basler Schriften zur europäischen Integration, 67). Duso sieht angesichts der europäischen und globalen Ausweitung politischer Handlungsräume einerseits und gegenläufiger Regionalisierungstendenzen andererseits eine Krise der Repräsentation und die Notwendigkeit, neu über das Konzept nachzudenken. Vgl. Duso, Die moderne politische Repräsentation, S. 14 und 16f.

hung eines nicht mehr nationalstaatlich definierten Gemeinwesens bleiben wird<sup>24</sup>: Die politisierte »opinion« war aus Constants Sicht nicht nur eine externe Beobachtungsinstanz, die der Nation – gleichsam von einer Zuschauertribüne aus – eine Kontrolle über ihre Repräsentanten ermöglichen sollte; sie war vielmehr ein integrales Kernelement des »gouvernement représentatif«. Erst durch die Herausbildung bzw. Ausweitung von diskursiver Öffentlichkeit<sup>25</sup> konstituierte sich überhaupt Nation als repräsentierbare Größe und trat mit ihren gewählten Vertretern in ein Kommunikationsverhältnis, das dem liberalen Anspruch nach alle Staatsbürger, das heißt nicht nur den exklusiven Kreis der qua Zensus Wahlberechtigten, einschloss. Constant setzte vor diesem Hintergrund das Repräsentativsystem ganz explizit mit einem »gouvernement par l'opinion publique« gleich<sup>26</sup>.

Constants Repräsentationskonzept lässt sich nicht zuletzt deswegen als ein historisch gebundener Diskussionsvorschlag zu einer gegenwärtig nach wie vor bestehenden Problemstellung verstehen, weil es mit den liberalen Demokratien der Gegenwart eine entscheidende Prämisse teilt: Nach den Erfahrungen der jakobinischen Terreur und der plebiszitären Diktatur Napoleon Bonapartes ging Constant nicht vom Primat des kollektiven Souveräns, sondern von den Interessen und Rechten des Einzelnen aus. In der von ihm als gesellschaftlicher »Normalzustand« seiner Zeit idealtypisch beschriebenen »liberté des modernes« fand das menschliche Leben nicht im politischen Kollektiv, sondern im Raum des Privaten seine Erfüllung. Der Constantsche Mensch sollte nur insofern Staatsbürger sein, als dies die politische Absicherung seiner privaten Handlungsspielräume unbedingt erforderte<sup>27</sup>.

In der von Constant konsequent vertretenen Aufwertung der Partikularinteressen gegenüber dem Interesse der Allgemeinheit lag allerdings ein von der Forschung zu Constant bislang unzureichend erfasstes Problem: In der Theorie verstand der Liberale die »intérêts particuliers« als eine empirisch fassbare Größe, die sich einem abstrakten »intérêt général« Rousseauscher Tradition gegenüberstellen ließ. Er begriff die »intérêts particuliers« damit als das eigentlich Reale und Primäre, von dem das nationale Gesamtinteresse erst durch Prozesse des parlamentarischen Aushandelns abzuleiten war. Gerade die Analyse der Constantschen Mandatspraxis macht jedoch deutlich, dass diese Auffassung unbefriedigend ist: Partikulare Interessen waren keineswegs empirisch gegeben, sondern

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Das Verfassungsrecht der Europäischen Union setzt die – in der Praxis allenfalls in Ansätzen geleistete – Europäisierung der Konzepte »Öffentlichkeit« und »Repräsentation« bereits voraus: vgl. Peter Häberle, Repräsentation in der Europäischen Union – Ein Beitrag zur europäischen Verfassungslehre, in: Fundamentos 3 (2004), verfügbar unter: http://www.uniovi.es/constitucional/fundamentos/tercero/index.html (29. 08. 2008).

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Ansätze zu diskursiven Öffentlichkeiten lassen sich in Europa spätestens seit dem frühen 17. Jahrhundert beobachten, hatten aber zunächst überwiegend den Charakter von Teilöffentlichkeiten. Vgl. Maren RICHTER, »Prädiskursive Öffentlichkeit« im Absolutismus, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 59 (2008), S. 460–475.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vgl. unten, S. 137 f.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Vgl. unten, S. 45.

wurden in der Kommunikation zwischen dem Abgeordneten und seiner politischen Basis bzw. den mit Constant korrespondierenden Notabeln generiert. Diese politisierte Elite fungierte nicht nur als vermittelnde Instanz zwischen regionaler und nationaler Ebene; sie organisierte und steuerte darüber hinaus die politische Willensbildung in den Departements bewusst und zielgerichtet. Insofern standen sich mit »Partikularinteressen« und »allgemeinem Interesse« nicht Empirie und Metaphysik, sondern zwei problematische Abstrakta gegenüber. Die Constantsche Praxis vermag in ihrem Spannungsverhältnis zur Theorie zu zeigen, dass sich auch »Partikularinteressen« nur als kommunikativ konstituierte Größen begreifen lassen<sup>28</sup>.

Constants politisches Denken ist nicht als ein in sich geschlossenes Theoriegebäude zu verstehen, sondern als der Versuch, eine Zeit der beschleunigten Entwicklungen analytisch zu bewältigen. Der Erfahrungs- und Handlungsbezug seiner politischen Reflexion war ihm wichtiger als die über jede formallogische Kritik erhabene dogmatische Konsistenz. Deswegen zielt das Aufzeigen von Spannungen und Brüchen hier nicht darauf ab, die Constantsche Theorie in sich selbst oder im Vergleich mit der Praxis zu widerlegen. Theorie und Praxis werden vielmehr als ein Kontinuum verstanden, in dem sich Ideen und Handlungen nicht einfach wechselseitig entsprechen oder widersprechen, sondern in einem dialogischen Verhältnis zueinander stehen, einander kommentieren und ergänzen. Dieses Kontinuum soll im Folgenden heuristisch als liberale Repräsentationskultur gelten. Damit sei verdeutlicht, dass die vorliegende Untersuchung zwei bislang vorwiegend getrennt voneinander betrachtete Dimensionen des französischen Frühliberalismus aufeinander beziehen wird: die in der Forschung vorrangig auf der Ebene des Gesamtstaates beleuchtete ideen-, verfassungs- und politikgeschichtliche Dimension einerseits und die - oft erstaunlich fremden - Praktiken, Mentalitäten und Kommunikationsformen des regionalen Liberalismus in den von Constant vertretenen Departements Sarthe und Bas-Rhin andererseits. Dieser Zugriff steht methodischen Überlegungen im Rahmen einer Kulturgeschichte der Politik nicht fern; allerdings ist die hier vertretene Herangehensweise nicht mit einer programmatischen Abkehr von den Fragestellungen und Ergebnissen der >traditionellen Verfassungs- und Politikgeschichte verbunden. Diese behalten vielmehr ihren Erkenntniswert auch im Rahmen einer kulturgeschichtlichen Erweiterung des Blickfeldes<sup>29</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Vgl. hierzu die überaus treffende Formulierung von Francis Chevenal: »Der Staat, der Bürgerwille und die Einzelinteressen sind keine substanziellen Entitäten, die unabhängig vom diskursiven und institutionellen Prozess der Repräsentation in einem An-sich-Sein existieren. Dies führt dazu, dass Repräsentation nicht eine Epiphanie der Substanz oder eine Kausalübertragung ontologisch inhärenter Interessen von den Mitgliedern der Gesellschaft auf die Vertretungskörperschaft ist, sondern ein intersubjektiv-hermeneutischer Vorgang der Willensbildung, Willensvereinheitlichung und Interessenvermittlung«, CHEVENAL, Die Europäische Union, S. 8f.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Vgl. zum Konzept einer neuen, kulturhistorisch ausgerichteten Politikgeschichte: Thomas Mergel, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: Geschichte und Gesell-

Eine Kulturgeschichte der Politik, die Positionen und Konzepte ausklammert oder völlig in den Hintergrund treten lässt, verbietet sich für die Restaurationszeit in besonderem Maße: Als Periode intensiver und überaus theoriefreudiger Auseinandersetzung mit dem geistigen Erbe von Aufklärung und Revolution kann diese Zeit nicht ohne intellektuellen Substanzverlust auf die symbolischen und kommunikativen Formen des politischen Lebens reduziert werden. Debatten in der Deputiertenkammer erinnern häufig geradezu an staatstheoretische Kontroversen, die auch einem philosophischen Salon des Siècle des lumières zur Ehre gereicht hätten. Ungeachtet ihres hohen Abstraktionsniveaus können diese Debatten nicht einfach als ein für die französische Gesellschaft im Ganzen unerhebliches Elitenphänomen abgetan werden, da sie vor allem über die Presse bis in den ländlichen Raum hinein wirkten. Darüber hinaus verlangt gerade der Constantsche Liberalismus auch in der kulturgeschichtlichen Erweiterung des Betrachtungsrahmens eine eingehende Analyse seines konzeptuellen Gehalts, da er für die Entwicklung moderner Repräsentativsysteme in Europa langfristig bedeutsame Positionen markiert und nach wie vor aktuelle Fragen aufgeworfen hat. Die vorliegende Untersuchung geht von der Existenz eines konzeptuellen Makrorahmens der politischen Moderne aus, der es möglich macht, gegenwartsrelevante Fragen am Beispiel des postrevolutionären Frankreichs zu erörtern<sup>30</sup>. Dennoch ist die Fremdheitsperspektive als Spezifikum des kulturhistorischen Blicks auf vergangene Politik ein wertvolles heuristisches Instrument: Sie bewahrt vor anachronistischen Rückprojektionen und Fehlinterpretationen, da sie nicht überall nach Vertrautem sucht und so neben den unbestreitbaren Kontinuitätslinien auch die von den Repräsentativsystemen westlicher Demokratien der Gegenwart weit entfernten und aus heutiger Sicht gleichsam >exotisch < wirkenden Wesenszüge frühliberaler Politik zu erfassen vermag<sup>31</sup>.

Neben Constant haben sich viele Zeitgenossen mit Grundproblemen politischer Repräsentation beschäftigt – und zwar keineswegs nur Denker, die sich wie Sieyès, Necker oder Guizot in unterschiedlichster Weise positiv auf das Erbe von 1789 bezogen, sondern auch dem reaktionären Lager zugerechnete Autoren wie Chateaubriand und Bonald. Für eine exemplarische Auseinandersetzung mit Constant spricht – neben dem nach wie vor bestehenden Referenzrahmen der von der »liberté des modernes« geprägten, stark individualisierten Gesellschaft – die Intensität und zeitliche Dimension seines politischen Werdegangs, der in der Spätphase der Französischen Revolution begann und in der frühen Julimonarchie endete. Sein Lebensweg sei hier in aller Kürze nachgezeichnet, um dies zu verdeutlichen<sup>32</sup>.

schaft 28 (2002), S. 574–606, S. 588 und Ute Frevert, Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen, in: Dies., Heinz-Gerhard HAUPT (Hg.), Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, Frankfurt a. M. 2005, S. 7–26.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Hinsichtlich der Verortung der Restaurationszeit in der politischen Moderne besteht in der neueren Forschung weithin Konsens. Vgl. unten, S. 22 f.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Vgl. MERGEL, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, S. 588.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Der folgende Abschnitt stützt sich auf die umfassenden Biographien, die Paul Bastid und Kurt Kloocke vorgelegt haben: Paul BASTID, Benjamin Constant et sa doctrine, Bd. 1:

Benjamin Constant wurde 1767 in Lausanne als Sohn der Henriette Pauline Constant de Rebecque geb. de Chandieu und des in niederländischen Diensten stehenden Offiziers Louis-Arnold-Juste Constant de Rebecque geboren. Er war über beide Elternteile dem hugenottischen Protestantismus verbunden, dessen verfolgungsbedingte Emigration aus Frankreich Teil seiner familiären Vorgeschichte war. Nach Studien in Erlangen, Paris und Edinburgh erlebte Constant die ersten Jahre der Französischen Revolution als Kammerherr am Hof des Herzogs von Braunschweig, von wo aus er das revolutionäre Geschehen in Paris mit großem Interesse beobachtete. Nach dem Ende der jakobinischen Terreur ließ er sich 1795 zusammen mit seiner Gefährtin Germaine de Staël, der Tochter des berühmten Finanzministers Necker, in Paris nieder, Beide verfolgten das erklärte Ziel, Einfluss auf die politische Entwicklung der gemäßigten Republik zu nehmen, die sich nach dem Sturz Robespierres etabliert hatte. Constant schlug sich bald auf die Seite des republikanischen Direktoriums, das er in seinen vielbeachteten Broschüren »De la force du gouvernement actuel et de la nécessité de s'y rallier« (1796) und »Des réactions politiques« (1797) gegen die Angriffe der erstarkenden Royalisten verteidigte<sup>33</sup>.

Nach dem Staatsstreich Napoleon Bonapartes wurde Constant in das Tribunat aufgenommen – eine Versammlung, die Gesetzesvorlagen der Regierung zu diskutieren hatte, bevor diese vom Corps législatif verabschiedet wurden<sup>34</sup>. Als Tribun opponierte Constant offen gegen die Regierung. So sprach er sich unter anderem gegen die Einrichtung des zentralistischen Präfektensystems aus. Durch sein unangepasstes Verhalten zog er sich den Zorn des Ersten Konsuls zu, was schließlich 1802 zu seinem Ausschluss aus dem Tribunat führte. Als *persona non grata* musste Constant sich während der folgenden Jahre des Konsulats und des Kaiserreichs vom politischen Leben fernhalten. Er nutzte diese Zeit vor allem für eine intensive Auseinandersetzung mit dem deutschen Geistesleben sowie für literarische Arbeiten und religionswissenschaftliche Studien, denen er unter anderem in der Göttinger Universitätsbibliothek nachging.

Mit dem militärischen Niedergang des Empire boten sich Constant dann wieder öffentliche Wirkungsmöglichkeiten. Nach einer fulminanten Abrechnung mit

L'homme et le citoyen, Bd. 2: L'œuvre et les idées, Paris 1966; KLOOCKE, Kurt, Benjamin Constant. Une biographie intellectuelle, Genf 1984.

<sup>34</sup> Die Abgeordneten des Corps législatif hatten sich die Argumente der Tribunen und der Regierung anzuhören, durften aber nicht selbst diskutieren. Vgl. Constitution du 22 frimaire an VIII (13. Dezember 1799), Titel III, Art. 34.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Beide Broschüren sind unter den genannten Titeln in einer von Philippe Raynaud herausgegebenen Edition (nachfolgend Ed. RAYNAUD abgekürzt) zugänglich, die auch die Schrift »Des effets de la Terreur« (1797) enthält (Paris 1988); vgl. zudem die wissenschaftliche Gesamtausgabe des Constantschen Werkes: Benjamin Constant, Œuvres complètes. Série Œuvres, hg. v. Paul Delbouille, Jean-Daniel Candaux, Cecil P. Courtney, Alain Dubois, Étienne Hofmann, Lucien Jaume, Kurt Kloocke, Claude Reymond, François Rosset, Markus Winkler, Dennis Wood, Tübingen, Band I: Écrits de jeunesse, hg. v. Lucia Omacini, Jean-Daniel Candaux, Tübingen 1998, S. 319–380 und 447–506. Nachfolgend werden alle Bände dieser Edition unter Angabe des Bandes wie folgt zitiert: OCBC.

Napoleon in Form der Broschüre »De l'esprit de conquête et de l'usurpation« legte er 1814 ein Verfassungsmodell für eine konstitutionelle Monarchie vor, auf dessen zentrale Bedeutung für die politische Kultur der Restaurationszeit noch ausführlich einzugehen sein wird<sup>35</sup>. Angesichts der spektakulären Rückkehr Napoleons von der Insel Elba war er dann allerdings zur Zusammenarbeit mit diesem bereit und wirkte als Staatsrat maßgeblich an der Ausarbeitung der kaiserlichen Zusatzverfassung von 1815 mit, durch die das Empire in eine konstitutionelle Monarchie verwandelt werden sollte.

Die Kooperation mit Napoleon setzte Constant nach der zweiten Abdankung des Kaisers unter einen erheblichen Rechtfertigungsdruck. In einer umfangreichen Artikelserie bemühte er sich in den Jahren 1819/1820, sein Verhalten mit dem nach der Flucht Ludwigs XVIII. entstandenen Machtvakuum zu entschuldigen<sup>36</sup>. Ebenfalls während der Zweiten Restauration veröffentlichte Constant seinen psychologischen Roman »Adolphe« und beteiligte sich unter anderem an der Gründung der bedeutenden liberalen Zeitungen »Le Mercure«, »La Minerve française«, »La Renommée« und »Le Courrier français«. Im Frühjahr 1819 wurde er schließlich erstmals als Abgeordneter des Departements Sarthe in die Deputiertenkammer gewählt. Er vertrat dieses Departement bis zu seiner Wahlniederlage im Jahr 1822. Seit 1824 gehörte er erneut der Kammer an – zunächst bis 1827 als Abgeordneter der Hauptstadt und dann bis zu seinem Tod am 8. Dezember 1830 als Repräsentant des elsässischen Departements Bas-Rhin.

Trotz seiner energischen Opposition gegen die zunehmend reaktionäre Politik von Regierung und König hatte Constant wie die meisten liberalen Parlamentarier nicht auf eine Revolution hingearbeitet. Er sah in den Juli-Ereignissen des Jahres 1830 jedoch eine Chance, in Frankreich jene parlamentarisch-liberale Staatsordnung zu etablieren, deren Verwirklichung er bis zuletzt auf der Grundlage der bourbonischen Charte constitutionnelle von 1814 angestrebt hatte. Als die Pariser Bevölkerung der Bourbonenmonarchie im Juli 1830 ein überraschend schnelles Ende bereitet hatte, unterstützte der damals bereits schwer kranke Constant zusammen mit La Fayette eine monarchische Lösung in Gestalt Louis-Philippes. Seine Hoffnungen auf eine substantielle Liberalisierung der Monarchie sah er jedoch nach dem Dynastiewechsel bald enttäuscht. Constant gehörte zu den ersten Kritikern des regierenden Liberalismus, dem er in den letzten Wochen seines Lebens zunehmend vorwarf, auf die repressiven Methoden der Restaurationsregierungen zurückzugreifen und so das Volk und die liberalen Ideale der Trois Glorieuses zu verraten.

Die vorliegende Arbeit ist nicht als Biographie, sondern als problemorientierte Studie zur frühliberalen Repräsentationskultur – verstanden als Kontinuum von Theorie und Praxis – in den Jahren 1814–1830 angelegt. Constants politischer Le-

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Vgl. unten, Kap. 2.1.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Vgl. Constant, Mémoires sur les Cent-Jours, 1820/22/29, in: OCBC, Bd. XIV. Das Werk vereinigt im Wesentlichen die 1819/1820 in der Zeitung »La Minerve française« erschienenen »Lettres sur les Cent-Jours«.

bensweg dient als >Ariadnefaden<, der die Untersuchung sowohl in die Sphäre der Staatstheorie als auch in den regional und soziokulturell stark ausdifferenzierten Bereich des Basisliberalismus in der französischen Provinz führt. Angestrebt ist hier ein vertikaler Zugriff auf die Vertretungsproblematik, der von den Pariser Parlamentsdebatten bis hinunter in die westfranzösische oder elsässische Gemeinde reicht. Diese Perspektive wurde in der Überzeugung gewählt, dass sich entscheidende Wesensmerkmale frühliberaler Repräsentationskultur nur dann verstehen lassen, wenn politische Vertreter und Vertretene, Deputierte und einfache citoyens in ihren vielfältigen Kommunikationsbeziehungen zueinander betrachtet werden. Angesichts der gegenwärtigen Forschungssituation kann dies nur exemplarisch erfolgen. Eine Synthese ist derzeit nicht zu leisten, da weitere Fallstudien zu einzelnen Deputierten und ihrer politisch-sozialen Basis hierfür eine unabdingbare Voraussetzung wären<sup>37</sup>. Die neuere Forschung – und hier insbesondere die Beiträge von Robert S. Alexander – legt immerhin die Vermutung sehr nahe, dass die im Umfeld Constants zu beobachtenden Praktiken in hohem Maße für die liberale Linke insgesamt charakteristisch waren, obgleich die Constantsche Basis aufgrund ihrer organisatorischen Verdichtung und ihres Reflexionsniveaus sicherlich eine Spitzenstellung im politischen Spektrum der Zeit einnahm<sup>38</sup>.

Die Untersuchung gliedert sich in drei Hauptabschnitte. In einem ersten, vorwiegend ideen- und verfassungsgeschichtlich ausgerichteten Teil geht es zunächst darum, die Entstehung von Constants Repräsentationskonzept vor dem politischen Erfahrungshintergrund der Französischen Revolution und der napoleonischen Zeit zu erklären. Ausgehend von seiner Kritik an den autoritären Repräsentationsformen dieser Periode ist in einem nächsten Schritt zu erörtern, wie sich der Liberale die Realisierung eines freiheitlich-pluralistischen »gouvernement représentatif« unter den Bedingungen der konstitutionellen Monarchie vorstellte. Dabei richtet sich der Blick zunächst auf sein Verfassungsmodell von 1814, das die politische Kultur der Restaurationszeit weit über das liberale Lager hinaus entscheidend prägte. Außerdem soll Constants Rolle als Staatsrat Napoleons im Jahr 1815 beleuchtet werden, da sich ihm während der »Hundert Tage« die Gelegenheit bot, seine staatstheoretischen Positionen teilweise in geltendes Verfassungsrecht zu überführen. Ferner sind die großen Wahlrechtsdebatten der Jahre 1816/1817 und 1820 zu betrachten, die für das Verständnis liberaler Repräsentationskonzepte in der Restaurationszeit von zentraler Bedeutung sind - ging es doch damals nicht nur um technische Aspekte der Stimmabgabe, sondern um die entscheidende Frage, welcher Teil der Bevölkerung als geeignet gelten sollte, die politischen Vertreter der Nation zu benennen.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Einen Ausgangspunkt für weitere Forschungen könnten die umfangreichen administrativen und polizeilichen Berichte zu den Kontakten zwischen französischen Abgeordneten und ihrer jeweiligen regionalen Basis bilden: Archives nationales, Paris (nachfolgend abgekürzt AN), insbes. F<sup>7</sup> 6718–6720: Députés. 1820–1830.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Vgl. unten, S. 25.

Der zweite Hauptteil der Arbeit beschäftigt sich mit den medialen und rechtlichen Voraussetzungen politischer Öffentlichkeit, ohne die das Repräsentativsystem aus liberaler Sicht nicht lebensfähig gewesen wäre. Im Mittelpunkt stehen dabei die parlamentarischen Auseinandersetzungen um die Pressefreiheit, deren volle Verwirklichung Constant zufolge unverzichtbar war, wenn eine effiziente Kommunikation zwischen Repräsentanten und Repräsentierten gewährleistet sein sollte. Im Anschluss an die Rekonstruktion der Constantschen Pressetheorie und ihre Einbindung in die aufklärerische Tradition ist die Entwicklung des Presserechts zu Beginn der Restaurationszeit in ihren Grundzügen nachzuzeichnen. Vor diesem Hintergrund soll dann die Debatte über die *lois sur la presse* von 1819 analysiert werden. Diese Debatte eignet sich in besonderem Maße für eine exemplarische Betrachtung, da sie bereits alle wesentlichen Konfliktkonstellationen und Argumente späterer Auseinandersetzungen um die Pressefreiheit auf einem hohen Reflexionsniveau präsentiert.

Das empirische Herzstück der Arbeit bildet schließlich der dritte Hauptteil, dessen Ziel es ist, die vielfältige Interaktion zwischen Constant und den von ihm vertretenen Departements Sarthe und Bas-Rhin im Rahmen von zwei Regionalstudien zu beleuchten. Als konzeptuelle Grundlage stehen hierfür die in den vorangehenden Kapiteln herausgearbeiteten Repräsentationskonzepte Constants und anderer Zeitgenossen zur Verfügung.

### Zur Forschungs- und Quellenlage

Die Restaurationszeit erfreut sich seit den 1990er Jahren einer neuen wissenschaftlichen Aufmerksamkeit. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass sich mit der Epochenwende 1989–1991 das Interesse an der postrevolutionären Bilanzierung beschleunigter Veränderungen in Staat und Gesellschaft verstärkt hat. Die konstitutionell erneuerte Bourbonenmonarchie bietet in besonderer Weise die Möglichkeit, Frankreich bei der langfristigen Verarbeitung der vor 1814/1815 in hohem Tempo vollzogenen Transformationsprozesse zu beobachten und der Frage nachzugehen, inwieweit sich das Erbe von 1789 aus der Sphäre des utopiegeleiteten Experimentierens in den Bereich dauerhaft funktionsfähiger Strukturen und Praktiken überführen ließ. Zudem sah sich das Land vor die Herausforderung gestellt, den Opfern der Revolution gerecht zu werden, ohne die aus ihr resultierenden gesellschaftlichen Realitäten zu verneinen oder moralisch zu diskreditieren. Wie intensiv und facettenreich sich die Auseinandersetzung der Restaurationsgesellschaft mit der Französischen Revolution gestaltete, führen etwa die Beiträge eines 1993 von Gudrun Gersmann und Hubertus Kohle herausgegebenen Tagungsbandes vor Augen: Vom Umgang mit den »Königsmördern« des Konvents von 1793 über die Verfassungsdiskussion, die Pressepolitik und die Frage nach der Entschädigung enteigneter Revolutionsemigranten bis hin zur Debatte über Denkmäler lässt sich zeigen, dass die politische Öffentlichkeit der Restaurationszeit einerseits traumatisch auf die Revolution und ihr napoleonisches Nachspiel fixiert blieb, anderseits aber auch wesentliche Zukunftschancen

in der Bewahrung revolutionärer Errungenschaften sah<sup>39</sup>. »Zu keiner Zeit«, so stellen Gersmann und Kohle zu Recht fest, »war die Notwendigkeit, die Revolution und ihre Folgen bewerten zu müssen, so groß wie in jenen Jahren«<sup>40</sup>. Der tiefe Dissens, der diese gesellschaftliche Interpretationsleistung charakterisierte, ließ sich durch die königliche Politik im Zeichen von »union et oubli« ebenso wenig überbrücken wie durch die verfassungsrechtlichen Kompromisse der Charte: altes und neues Frankreich standen einander bis zum revolutionären Untergang der Bourbonenmonarchie in den Julitagen des Jahres 1830 weithin unversöhnt gegenüber.

Auch die von Sheryl Kroen vorgelegte Studie zur Legitimitätskrise der Restauration demonstriert, wie wichtig die Auseinandersetzung mit den Jahren 1814 bis 1830 ist, wenn die langfristige Etablierung der in der Französischen Revolution geborenen modernen politischen Kultur verstanden werden soll<sup>41</sup>. Kroen arbeitet in ihrer primär kulturgeschichtlich ausgerichteten Untersuchung heraus, dass die Restauration kein klerikal-reaktionäres Regime war, sondern bis um 1825 im Rahmen der Politik des »oubli« durchaus auch säkulare, integrations- und versöhnungsorientierte Entwicklungsperspektiven bot<sup>42</sup>.

In der neueren Forschung wird immer wieder die Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Monarchie unter den spezifischen Bedingungen der postrevolutionären Gesellschaft gestellt. Das Erkenntnisinteresse richtet sich dabei vorrangig nicht auf die Erfolgsaussichten der nach Frankreich zurückgekehrten Bourbonen, sondern auf die Suche nach einer politischen Form, die einer durch die Französische Revolution sowohl geschaffenen als auch gespaltenen Nation inneren Frieden und Stabilität zu garantieren vermochte. Während Pierre Rosanvallon die Unmöglichkeit einer dauerhaften Restauration mit einem spezifisch französischen Souveränitätsverständnis erklärt, das ein neutrales Königtum im liberal-konstitutionellen Sinne nicht zuließ<sup>43</sup>, verfolgt Natalie Scholz einen kulturgeschichtlichen Ansatz und stellt die »Repräsentationen der Monarchie« ins Zentrum ihrer Betrachtung – wobei sie »Repräsentation« vorrangig auf sprach-

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Gudrun GERSMANN, Hubertus KOHLE (Hg.), Frankreich 1815–1830. Trauma oder Utopie? Die Gesellschaft der Restauration und das Erbe der Revolution, Stuttgart 1993.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Vgl. GERSMANN, KOHLE, Die Gesellschaft der Restauration und das Erbe der Revolution – zur Problemlage, Einleitung in den zitierten Band, S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Sheryl Kroen, Politics and Theater: The Crisis of Legitimacy in Bourbon France, 1815–1830, Berkeley, London 2000, S. 15; ähnlich auch Waresquiel, Yvert, Histoire de la Restauration, S. 8f.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Vgl. ibid. Kroen wertet Bemühungen um die Aufführung des Molière-Stücks »Tartuffe« und die dadurch ausgelösten Unruhen als Ausdruck des Widerstandes gegen die klerikale Variante der Monarchie und ordnet sie dem demokratischen Erbe der Französischen Revolution zu. Vgl. Sheryl Kroen, La théâtralité festive: la Restauration et l'héritage démocratique de la Révolution française, in: Natalie Scholz, Christina Schröder (Hg.), Représentation et pouvoir. La politique symbolique en France (1789–1830), Rennes 2007, S. 159–173, hier S. 173.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Vgl. Rosanvallon, La monarchie impossible, insbes. S. 172 und 178 f.

liche und nichtsprachliche Bilder und Deutungen bezieht<sup>44</sup>. Sie zeigt, dass es den Bourbonen nur sehr unzureichend gelang, wirkmächtige nationale Symbolfelder – wie etwa den Bereich des Militärischen – neu zu besetzen oder eigene Symbole – wie Heinrich IV. als mögliche Gegenfigur zu Napoleon – national aufzuladen. Nationale und monarchische Symbolwelten standen weitgehend unverbunden nebeneinander und konnten auch gegeneinander mobilisiert werden<sup>45</sup>.

Indem Scholz die gescheiterte Verknüpfung dieser Symbolwelten überzeugend als das zentrale Kommunikationsproblem der Monarchie herausarbeitet, bestätigt sie einen Befund, der für die vorliegende Untersuchung von zentraler Bedeutung ist: Die souveräne Nation blieb in der politischen Vorstellungswelt der Restaurationsgesellschaft dem monarchischen Souveränitätsanspruch zum Trotz wirksam. Ihre sprachlichen und bildlichen Repräsentationen konnten aber nur äußerst vorsichtig mobilisiert werden, da sie in einem latenten Konkurrenzverhältnis zu den monarchischen standen - und eine offene Infragestellung der Monarchie lag außerhalb der Möglichkeiten legaler Opposition. Dies erklärt, weshalb der Begriff der »Volkssouveränität« im französischen Frühliberalismus als notwendige Prämisse immer vorhanden war, in der politischen Sprache aber nur selten vorkam<sup>46</sup>. Der zeitgenössisch sehr häufig gebrauchte Begriff »gouvernement représentatif« war für die liberale Linke ein unverfängliches Surrogat für diesen Terminus: Repräsentiert wurde aus ihrer Sicht selbstverständlich der Souverän – und dieser war allen Loyalitätsbekundungen zum Trotz eben nicht der bourbonische König, sondern die Nation als Ganzes. Wie brisant es war, diesen Anspruch öffentlich explizit zu machen, zeigte sich etwa, als La Fayette in der Wahlrechtsdebatte von 1820 dem Königtum vorwarf, seinen Vertrag mit der Nation verletzt zu haben - ein Vorwurf, der aus ultraroyalistischer Sicht einen unverhohlenen Angriff auf die Souveränität des allein von Gottes Gnaden regierenden Monarchen darstellte<sup>47</sup>.

In der Forschung zum französischen Frühliberalismus, die für die vorliegende Untersuchung von besonderem Interesse ist, fällt eine Kluft zwischen ideen- und politikgeschichtlichen Zugängen einerseits und sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Herangehensweisen andererseits auf, die so aufgrund der zitierten kulturgeschichtlichen Arbeiten für das royalistische Spektrum nicht mehr besteht<sup>48</sup>. Die gerade für Benjamin Constant so zentralen Wechselwirkungen zwischen staatstheoretischer Reflexion und politischem Handeln sind weitgehend ein wissen-

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Vgl. Natalie SCHOLZ, Die imaginierte Restauration. Repräsentationen der Monarchie im Frankreich Ludwigs XVIII, Darmstadt 2006, S. 2. Diesem Ansatz folgen auch die Beiträge der folgenden Sammelbände: Natalie SCHOLZ, Christina SCHRÖDER (Hg.), Représentation et pouvoir. La politique symbolique en France (1789–1830), Rennes 2007, S. 213–233 und Jean-Yves Mollier, Martine Reid, Jean-Claude Yon (Hg.), Repenser la Restauration, Paris 2005.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Vgl. Scholz, Die imaginierte Restauration, S. 133 und 168.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Vgl. hierzu die treffende Feststellung Robert S. Alexanders: »Liberal conceptualisation of national sovereignty was implicit in the emphasis Liberals placed on defending the nation from alleged threats«, Alexander, Re-Writing the French Revolutionary Tradition, S. 27.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Vgl. La Fayette, Rede am 27. Mai 1820, AP 28, S. 152; vgl. unten, Kap. 2.4.6.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Vgl. Kroen, Politics and Theater, S. 14.

schaftliches Niemandsland geblieben<sup>49</sup>. Die von Robert S. Alexander vorgelegte Untersuchung »Re-writing the French Revolutionary Tradition« trägt zwar erheblich dazu bei, dieses Dunkel vor allem durch eine Synthese regionalgeschichtlicher Befunde aufzuhellen und insbesondere die Kontinuitäten zwischen der politischen Kultur der Revolution und dem Frühliberalismus herauszuarbeiten, doch gelangt auch er zu der Einschätzung, dass die Gewinnung eines »clear picture of Restauration opposition at grassroots level« noch erheblicher Forschungsanstrengungen bedarf<sup>50</sup>. Zudem bezieht Alexander die liberale Staatstheorie und ihre Aussagen zur Repräsentationsproblematik jenseits allgemeiner Beobachtungen zur liberalen Orientierung an der Volkssouveränität und an der Interpretation der Charte als eines Vertrags zwischen Nation und Monarch kaum in seine Untersuchung ein<sup>51</sup>.

Eine Studie, die liberale Repräsentationskultur von der Ebene der Dorfpolitik bis hin zu den handlungsleitenden Deutungsmustern der hauptstädtischen Staatstheorie in den Blick nehmen will, kann sich kaum auf Arbeiten mit vergleichbarem Erkenntnisinteresse stützen. Dennoch wird sie von jeweils weit entwickelten Forschungen in den verschiedensten Themenfeldern flankiert, ohne deren Perspektiven und Ergebnisse sie sich überhaupt nicht realisieren ließe. Es wäre ein aussichtsloses Unterfangen, an dieser Stelle auch nur die wichtigsten Beiträge zu Benjamin Constant, zum französischen Frühliberalismus oder zur Repräsentationsproblematik angemessen würdigen zu wollen. Die folgenden Bemerkungen zur Lage der Forschung beschränken sich deswegen auf Arbeiten, zu denen die vorliegende Untersuchung in einem besonderen Dialogverhältnis steht.

Das politische Denken Benjamin Constants ist seit langem Gegenstand ideengeschichtlicher und politologischer Betrachtung. Unter den zahlreichen Beiträgen ist zunächst neben der ersten systematischen Darstellung aus der Feder Paul Bastids<sup>52</sup> die Monographie Lothar Galls zu nennen, die Constants Wirkung auf den deutschen Vormärz untersucht und eine problemorientierte Analyse seiner politischen Leitvorstellungen bietet<sup>53</sup>. Gall vermag zu zeigen, wie intensiv die Constantschen Konzepte auch die Ideengeschichte des deutschen Liberalismus ge-

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Vgl. Rainer HUDEMANN, Politische Reform und gesellschaftlicher Status quo. Thesen zum französischen Liberalismus im 19. Jahrhundert, in: Dieter LANGEWIESCHE (Hg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 332–352, hier S. 333.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> ALEXANDER, Re-Writing the French Revolutionary Tradition, S. 20.

<sup>51</sup> Dies ist sicher Alexanders Kritik an der wissenschaftlichen Fokussierung auf »high politics« geschuldet. Vgl. ibid., S. 10. Seine programmatische Betonung des »grassroots level« ist angesichts der traditionellen Dominanz klassisch politik- bzw. ideengeschichtlicher Ansätze fruchtbar, sollte aber nicht zu einer Vernachlässigung der theoretischen Dimension liberaler Politik führen. Bei einer weiteren Radikalisierung der Alexanderschen Herangehensweise bestünde das Risiko einer reinen Deskription kultureller Praktiken des Basisliberalismus, die hinter das zeitgenössisch durchaus auch »an der Basis« gegebene Problembewusstsein und Reflexionspotential zurückfiele.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Bastid, Benjamin Constant et sa doctrine.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Lothar GALL, Benjamin Constant, seine politische Vorstellungswelt und der deutsche Vormärz, Wiesbaden 1963.

prägt haben. Seiner Auffassung nach erklärt gerade Constants wirkungsgeschichtlicher Erfolg, weshalb er nach seinem Tod verhältnismäßig rasch in Vergessenheit geriet: Seine Ideen wurden so schnell und selbstverständlich »Allgemeingut der bürgerlich-liberalen Bewegung«, dass sie kaum noch mit ihm in Verbindung gebracht wurden<sup>54</sup>. Ausgehend von diesem Befund ist für die vorliegende Arbeit festzuhalten, dass die Analyse von Constants politischem Denken weithin einer Auseinandersetzung mit dem konzeptuellen Fundament eines transnational verwobenen Liberalismus gleichkommt, der bis heute eine Grundkonstituente der parlamentarischen Demokratie geblieben ist.

Von zentraler Bedeutung ist für die vorliegende Untersuchung schließlich die »Biographie intellectuelle«, die Kurt Kloocke 1984 Benjamin Constant gewidmet hat<sup>55</sup>. Während Gall vorwiegend den Systemcharakter und die Wirkungsgeschichte des Constantschen Denkens betont, zeichnet Kloocke die Entwicklung seiner Theorien im biographischen und historischen Kontext nach und bezieht auch sein literarisches und religionswissenschaftliches Werk ein. Beide Arbeiten sind daher als komplementär zu betrachten<sup>56</sup>. Die vorliegende Untersuchung teilt mit Kloockes Darstellung eine zentrale methodische Prämisse: Constants Werk ist nur in der ständigen Interaktion zwischen politischer Theorie und konkretem Handeln zu verstehen<sup>57</sup>. Dies gilt nicht nur in dem Sinn, dass die Kontextualisierung in der Praxis das Constantsche Denken erklärt; vielmehr zeigt die Praxis gerade im Bereich der Repräsentation Perspektiven auf, die einen Ausweg aus theorieimmanent nicht überwindbaren Aporien bieten, so etwa die Vermittlung zwischen freier und gebundener Repräsentation. Das Handeln des Abgeordneten erscheint somit nicht als Umsetzung eines theoretischen Konzepts, sondern als dessen Fortentwicklung im Raum der praktischen Politik<sup>58</sup>.

Obwohl der Constantsche Liberalismus als Reflexions- und Deutungssystem mittlerweile wissenschaftlich gut beleuchtet ist, bestehen hinsichtlich seiner Situierung innerhalb der politischen Moderne erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Vor allem die Frage nach dem Verhältnis Benjamin Constants zur liberalen Demokratie hat die neuere Forschung zu seinem politischen Werk deutlich polarisiert<sup>59</sup>. Einer klassisch-liberalen Interpretationsrichtung, die vor allem sein En-

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Vgl. ibid., S. VII.

<sup>55</sup> KLOOCKE, Biographie intellectuelle.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Sie wurden jüngst noch ergänzt durch eine systematische Studie Karlfriedrich Herbs, die das Constantsche Denken erstmals umfassend in seinen intertextuellen Bezügen zur naturrechtlich-aufklärerischen Tradition vorstellt, aber keine substantiell neuen Interpretationsansätze bietet: Karlfriedrich Herb, Bürgerliche Freiheit. Politische Philosophie von Hobbes bis Constant, Freiburg, München 1999. Olivier Meuwly konzentriert sich in seiner auch Tocqueville einschließenden Untersuchung ebenfalls auf die Darstellung der Constantschen Theorie. Vgl. Olivier Meuwly, Liberté et société. Constant et Tocqueville face aux limites du libéralisme moderne, Genf 2002 (Travaux de sciences sociales, 194).

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Kloocke, Biographie intellectuelle, S. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Vgl. Kap. 2.5 (Mandatsverständnis), 4 (Mandat für das Departement Sarthe), 6 (Mandat für das Departement Bas-Rhin) und Schlussbetrachtung.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Vgl. zu dieser Polarisierung: Stefano DE LUCA, La riscoperta di Benjamin Constant

gagement für die Freiheit des Einzelnen und die konstitutionelle Begrenzung staatlicher Macht betont<sup>60</sup>, steht eine liberal-demokratische Exegese der Constantschen Schriften gegenüber. So vertritt etwa Stephen Holmes die Einschätzung, Constant habe im Wesentlichen das demokratische Gedankengut Jean-Jacques Rousseaus im liberalen Sinne weiterentwickelt und sei daher in die Frühgeschichte der westlich-pluralistischen Demokratie einzuordnen; von einem »intractable conflict between liberalism and democracy« könne hingegen nicht die Rede sein<sup>61</sup>. Tzvetan Todorov geht sogar so weit, in Constant den »premier théoricien français de la démocratie libérale« zu sehen<sup>62</sup>. Diese Deutung ist angesichts von Constants eindeutigem und wiederholtem Bekenntnis zum zensitären Wahlsystem kaum zu halten, sofern nicht ein völlig unscharfer Demokratiebegriff vorausgesetzt wird, der allein schon das grundsätzliche Bekenntnis zur Volkssouveränität als hinreichendes Definitionskriterium gelten lässt<sup>63</sup>.

Nachdem sich die Forschung zum französischen Liberalismus bis in die 1970er Jahre auf die Frage nach dessen Klassenbindung konzentriert hat und dabei unabhängig von ihrem zum Teil streng marxistischen Interpretationsrahmen zu wichtigen sozialgeschichtlichen Beobachtungen gelangt ist<sup>64</sup>, treten in den neueren Gesamtdarstellungen ideen- und politikgeschichtliche Perspektiven in den Vordergrund<sup>65</sup>. Vor allem die Arbeiten von André Jardin und Louis Girard beleuchten systematisch das personelle und programmatische Profil der liberalen Gruppierungen im 19. Jahrhundert. Sie beschränken sich allerdings weitgehend auf die nationale Ebene und berücksichtigen die facettenreiche Welt der liberalen Notabeln in der Provinz allenfalls am Rande<sup>66</sup>. Sowohl Jardin als auch Girard vertre-

(1980–1993): tra liberalismo e democrazia, in: La Cultura 35, 1–2 (1997), S. 145–174 und S. 295–324; DERS., La pensée politique de Constant entre libéralisme et démocratie, in: Annales Benjamin Constant 23–24 (2000), S. 247–258.

- <sup>60</sup> Diese Richtung repräsentieren vor allem Ephraim HARPAZ, L'école libérale sous la Restauration. Le »Mercure« et la »Minerve« 1817–1820, Genf 1968; DE LUCA, La pensée politique de Constant entre libéralisme et démocratie.
- 61 Vgl. Stephen HOLMES, Benjamin Constant and the Making of Modern Liberalism, New Haven, London 1984.
- 62 Tzvetan Todorov, Benjamin Constant. La passion démocratique, Paris 1998, S. 37. Auch Biancamaria Fontana betrachtet Constant als einen Vordenker der Demokratie. Vgl. Biancamaria Fontana, Benjamin Constant and the Post-revolutionary Mind, New Haven, London 1991, S. XIII.
- <sup>63</sup> »La démocratie« bezeichnete im Constantschen Sprachgebrauch keine politische Zielvorstellung, sondern lediglich die seiner Auffassung nach im modernen Flächenstaat nicht realisierbare direkte Volksherrschaft, die er im Rahmen einer aristotelischen Typologie neben Aristokratie und Monarchie stellte. Vgl. CPC, Bd. 1, S. 81; ibid., Anm. A, S. 186 f.
- <sup>64</sup> Zur Deutung des Frühliberalismus als Ausdruck bürgerlicher Klasseninteressen: vgl. etwa Heinz-Gerhard HAUPT, Nationalismus und Demokratie. Zur Geschichte der Bourgeoisie im Frankreich der Restauration, Frankfurt a. M. 1974; Jacques Droz, De la Restauration à la Révolution 1815–1848, Paris 1970; Gilbert ZIEBURA, Frankreich 1789–1870. Entstehung einer bürgerlichen Gesellschaftsformation, Frankfurt a. M., New York 1979.
- 65 Vgl. HUDEMANN, Politische Reform und gesellschaftlicher Status quo, S. 333.
- 66 André Jardin, Histoire du libéralisme politique de la crise de l'absolutisme à la Constitution de 1875, Paris 1985; Louis Girard, Les libéraux français 1814–1875, Paris 1985. Eine

ten einen weiten Liberalismusbegriff, den sie auch auf Vertreter der ultraroyalistischen Rechten anwenden, sofern sich diese typische Forderungen der Linken zu eigen machten, wie etwa die nach der Pressefreiheit oder nach der politischen Neutralität des Königtums. Die Zuordnung von Persönlichkeiten wie Chateaubriand und selbst Bonald zu einem »aristokratischen Liberalismus« scheint allerdings problematisch, da ihre »liberalen« Positionen realpolitisch-instrumentellen Charakter hatten und auf die Umsetzung eines ständisch-klerikalen Gesellschaftskonzepts im Rahmen der konstitutionellen Ordnung zu beziehen sind<sup>67</sup>. Dennoch können von der Denkfigur eines »libéralisme hors du parti libéral« (Jardin) wertvolle Anregungen für die Auseinandersetzung mit der politischen Kultur der Restaurationszeit ausgehen, da sie auf das für die Periode insgesamt charakteristische Fehlen durchgehender politischer Frontlinien zwischen »links« und »rechts« verweist<sup>68</sup>.

Die wohl detaillierteste Gesamtdarstellung der Ideengeschichte des französischen Liberalismus im 19. Jahrhundert hat der Politikwissenschaftler Lucien Jaume vorgelegt<sup>69</sup>. Jaume formuliert eine zwar nicht gänzlich neue, aber doch bei ihm deutlich zugespitzte These, die zur Auseinandersetzung mit seinem Werk anregt. Die liberale Strömung, so Jaume, sei in Frankreich schon während der Restaurationszeit in zwei Richtungen gespalten gewesen. Zum einen habe es einen »libéralisme du sujet« um Mme de Staël und Benjamin Constant gegeben, der die Urteilsfähigkeit und Autonomie des Einzelnen zur Grundlage seiner politischen Philosophie gemacht habe und als »libéralisme contre l'État« aufgetreten sei. Der solchermaßen charakterisierten Gruppierung sei ein etwa durch Guizot, Royer-Collard und den Herzog von Broglie vertretener »libéralisme doctrinaire« gegenüberzustellen, dem Jaume eine stärker etatistisch-elitäre Ausrichtung und eine langfristig größere Bedeutung für die Entwicklung der politischen Kultur in Frankreich zuschreibt<sup>70</sup>.

ähnliche Fokussierung auf die Politikgeschichte hatte bereits Thureau-Dangins klassische Liberalismusstudie geprägt, deren Wertungen allerdings der kritischen Überprüfung bedürfen: Paul Thureau-Dangin, Le parti libéral sous la Restauration, Paris 1876. Einen quellennahen Einblick in die politische Vorstellungswelt des französischen Frühliberalismus wie auch der Restaurationszeit insgesamt bietet nach wie vor Dominique Bagge, Les idées politiques en France sous la Restauration, Paris 1952.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Zu Chateaubriand: vgl. unten, S. 57 f.

<sup>68</sup> Das Fehlen klarer Frontlinien wurde etwa im Paradox des ultraroyalistischen Parlamentarismus von 1815–1816 deutlich, als die Rechte für eine Stärkung der Deputiertenkammer gegenüber der Regierung eintrat, während links-zentristische Liberale wie Guizot sich für das monarchische Prinzip aussprachen. Vgl. Emmanuel DE WARESQUIEL, Un paradoxe politique. La Chambre »introuvable« et la naissance du parlementarisme français (octobre 1815–avril 1816), in: Commentaire 58 (1992), S. 409–416.

<sup>69</sup> Lucien Jaume, L'individu effacé ou le paradoxe du libéralisme français, Paris 1997.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Vgl. ibid., S. 19. Die Eigenständigkeit des »doktrinären« Liberalismus gegenüber der liberalen Linken hat bereits Luis Díez del Corral in einer umfassenden ideengeschichtlichen Studie herausgearbeitet: Luis Díez DEL CORRAL, Doktrinärer Liberalismus. Guizot und sein Kreis, Neuwied am Rhein, Berlin 1964.

Jaumes systematische Gegenüberstellung von »Subjektliberalismus« und »Doktrinarismus«<sup>71</sup> ist für jede weitere Auseinandersetzung mit der politischen Kultur der Restaurationszeit überaus fruchtbar. Eine Schwierigkeit seiner Synthese liegt allerdings darin, dass er die tatsächlich gegebenen Differenzen zwischen den beiden liberalen Hauptströmungen überzeichnet. Trotz seiner tendenziell weniger elitären Ausrichtung vertrat der Constantsche Liberalismus in vielen Politikfeldern ganz ähnliche Positionen wie die Doktrinäre. Dies galt etwa für das gemeinsame Eintreten für die Pressefreiheit, die prinzipielle Bejahung des zensitären Systems, die Bewahrung der durch Revolution und Empire geschaffenen Eigentums- und Rechtsordnung, die Neutralität des Staates gegenüber den Konfessionen und die Abwehr absolutistischer und klerikaler Tendenzen<sup>72</sup>.

Während das französische Repräsentativsystem für die Jahre 1789–1830 in ideen- und verfassungsgeschichtlicher Perspektive v.a. durch die wegweisenden Arbeiten von Pierre Rosanvallon, François Furet, Patrice Gueniffey und wiederum Lucien Jaume<sup>73</sup> beleuchtet wurde, liegen zur Praxis liberaler Repräsentation in der Restaurationszeit bislang kaum Studien vor. Eine der umfangreichen Untersuchung André-Jean Tudesqs zu den Notabeln der Julimonarchie vergleichbare Arbeit ist für die Restaurationszeit nicht verfügbar<sup>74</sup>. Zwar findet die Gruppe der Notabeln in allen sozialgeschichtlichen Darstellungen Berücksichtigung<sup>75</sup>; ihre für das Funktionieren des »gouvernement représentatif« entscheidende Funktion als Mittler zwischen Bevölkerung und Deputiertenkammer bzw. Ministerien

<sup>71</sup> Nachfolgend wird »doktrinär« ohne Anführungszeichen ausschließlich zur Bezeichnung der hier genannten Gruppierung verwendet, d. h. ohne jede wertende Konnotation.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Auf die enge Verwandtschaft von Linksliberalismus und Doktrinarismus hat schon Charléty in seiner nach wie vor sehr lesenswerten Restaurationsgeschichte hingewiesen: vgl. Sébastien Charléty, La Restauration (1815–1830), Paris 1921 (Histoire de France contemporaine, 4), S. 88 f.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Pierre Rosanvallon, Le sacre du citoyen. Histoire du suffrage universel en France, Paris 1992; Ders., Le peuple introuvable; Ders., La démocratie inachevée; Lucien Jaume, Hobbes et l'État représentatif moderne, Paris 1986; Ders., Le discours jacobin et la démocratie, Paris 1989; Ders., Art. »Représentation«, in: Philippe Raynaud, Stéphane Rials (Hg.), Dictionnaire de philosophie politique, Paris 1996, S. 559–564; François Furet, La Révolution française, Bd. 1: De Turgot à Napoléon (1770–1814); Bd. 2: De Louis XVIII à Jules Ferry (1814–1880), Paris 1988; ferner: Patrice Gueniffey, Les assemblées et la représentation, in: François Furet, Mona Ozouf, The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture, Bd. 2: The Political Culture of the French Revolution, Oxford 1989, S. 233–257; Ders., Le nombre et la raison. La Révolution française et les élections, Paris 1993 (Diese Arbeit behandelt auch den praktischen Ablauf von Wahlen sowie wahlgeographische und sozialgeschichtliche Gesichtspunkte, beschränkt sich dabei aber auf die Revolutionszeit.).

André-Jean Tudesq, Les grands notables en France (1840–1849). Étude d'une psychologie sociale, 2 Bde., Paris 1964.
 Vgl. etwa Heinz-Gerhard Haupt, Sozialgeschichte Frankreichs seit 1789, Frankfurt a.M.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Vgl. etwa Heinz-Gerhard HAUPT, Sozialgeschichte Frankreichs seit 1789, Frankfurt a.M. 1989, insbes. S. 128–159; Christophe CHARLE, Histoire sociale de la France au XIXe siècle, Paris 1991, insbes. S. 41–55 (mit deutlicher Fokussierung auf die Zeit der Julimonarchie); André JARDIN, André-Jean TUDESQ, La France des notables, Paris 1973, 2 Bde. (insbes. die regionalgeschichtlichen Beobachtungen in Bd. 2).

ist jedoch für die Jahre 1814–1830 nicht systematisch beleuchtet<sup>76</sup>. Eine Ausnahme bildet Christine Le Bozecs detaillierte Analyse der Beziehungen zwischen dem einflussreichen Liberalen Boissy d'Anglas und seinem Heimatdepartement Ardèche<sup>77</sup>. Le Bozec betrachtet allerdings eher ein Phänomen der regionalen Patronage als der politischen Repräsentation, da Boissy kein gewählter Abgeordneter, sondern ein dem Oberhaus angehörender Pair war. Auch die von Jean Joana vorgelegte Untersuchung »Pratiques politiques des députés français« behandelt die Funktion der Notabeln als Vermittler zwischen Gesamtstaat und Region nur am Rande<sup>78</sup>. Joana stellt zwar das Spannungsverhältnis zwischen »notabilité« und politischem Spezialistentum ins Zentrum seiner Arbeit und bezieht dabei die Restaurationszeit ein. Er konzentriert sich aber auf die Sozialisation der Deputierten sowie den Pariser Politikbetrieb und lässt die vertretenen Bevölkerungsgruppen in der Provinz weitgehend unberücksichtigt<sup>79</sup>.

Eine regional vergleichende Studie zu Constants Mandaten für die Departements Sarthe und Bas-Rhin liegt bislang nicht vor. Zudem klafft, wie bereits angedeutet, zwischen nationaler Ideen- und Verfassungsgeschichte einerseits und regionaler Sozial- sowie Wirtschaftsgeschichte andererseits eine deutliche Lücke, obwohl beide Bereiche für sich genommen intensiv erforscht wurden. So lassen etwa die materialreichen Beiträge Paul Leuilliots zu Constants Abgeordnetentätigkeit für das Departement Bas-Rhin eine Problematisierung des Repräsentations- und Mandatskonzepts weitgehend vermissen und beschränken sich auf eine Schilderung seiner Beziehungen zur elsässischen Wählerschaft<sup>80</sup>. Mit Blick auf das hier ebenfalls untersuchte Mandat für das Departement Sarthe sind vor allem die Aufsätze Gustave Rudlers, Max Grignons und zuletzt Sylvia Neelys zu nennen, die den westfranzösischen Provinzliberalismus in seinem Verhältnis zu Constant auf solider Quellengrundlage behandeln, aber wiederum kaum einen Bezug zur zeitgenössischen Repräsentationstheorie herstellen<sup>81</sup>. Bislang hat lediglich

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Tudesqs spätere Beiträge zu diesem Thema schließen auch die Restaurationszeit ein, sein Hauptaugenmerk gilt aber weiterhin den Jahren 1830–1848. Vgl. etwa André-Jean Tudesq, Les listes électorales de la monarchie censitaire, in: Annales ESC 13 (1958), S. 277–288; Ders., Les structures sociales du régime censitaire, in: Conjoncture économique et structures sociales. Hommage à Ernest Labrousse, Paris, La Haye 1974, S. 477–490; Ders., Les comportements électoraux sous le régime censitaire, in: Daniel GAXIE (Hg.), Explication du vote. Un bilan des études électorales en France, Paris <sup>2</sup>1989, S. 106–120.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Christine LE BOZEC, Boissy d'Anglas. Un grand notable libéral, Toulouse 1995; DIES., Les relations Paris-province à travers un réseau de notables, in: Pouvoir local et Révolution, 1780–1850: La frontière intérieure. Colloque international, 27 sep.—1er oct. 1993, Rennes 1995, S. 366–376. Erwähnung verdient auch Félix PONTEIL, Un type de grand bourgeois sous la monarchie parlementaire. Georges Humann 1780–1842, Straßburg 1977.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Jean JOANA, Pratiques politiques des députés français au XIX<sup>e</sup> siècle. Du dilettante au spécialiste, Paris 1999.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Joana bekennt sich explizit zu einer »perspective >centraliste ««. Vgl. ibid., S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Paul Leuilliot, L'Alsace au début du XIX<sup>e</sup> siècle. Essai d'histoire politique, économique et religieuse (1815–1830), Bd. 1: La vie politique, Paris 1959, Bd. 2: Les transformations économiques, Paris 1959; Bd. 3: Religions et culture, Paris 1960.

<sup>81</sup> Gustave RUDLER, Benjamin Constant, député de la Sarthe (1819–1822), in: La Révolution

Monique Clavier den Versuch unternommen, Constants Mandat für die Sarthe auch unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten<sup>82</sup>. Sie begnügt sich aber über weite Strecken mit einer unverbundenen Auflistung seiner parlamentarischen Aktivitäten und deutet schließlich Constants Abgeordnetenfunktion im Sinne eines »mandat impératif«, ohne dafür überzeugende Argumente vorzubringen<sup>83</sup>.

Constants Abgeordnetenmandate haben bislang in der Forschung insgesamt eine deutlich geringere Aufmerksamkeit gefunden als seine politischen Schriften. Dies ist vor allem insofern erstaunlich, als sich in seinem Fall aufgrund der hervorragenden Quellensituation die Möglichkeit bietet, theoretisches Repräsentationskonzept und Mandatspraxis zueinander ins Verhältnis zu setzen. Hierfür stehen vor allem hunderte von Briefen zur Verfügung, die den Austausch zwischen Constant und seiner politischen Basis facettenreich dokumentieren<sup>84</sup>. Zudem hat die zeittypische Überwachungstätigkeit von Verwaltung, Polizei und Justiz umfangreiches Aktenmaterial in den Pariser Archives nationales wie auch in den Archives départementales der Sarthe (Le Mans) und des Bas-Rhin (Straßburg) hinterlassen. Auf dieser Grundlage sind die Aktivitäten Constants und seiner Verbindungsmänner in den Departements detailliert nachzuvollziehen. Besonders aufschlussreich sind die Bestände der Archives nationales zum Themenbereich »Police générale« (sous-série F<sup>7</sup>). Hierzu gehören zahlreiche Präfektenberichte über liberale Oppositionelle und deren regionale Aktivitäten. Adressat war bis zu seiner Auflösung im Jahr 1818 das Polizeiministerium, dann der directeur de la *Police générale* im Innenministerium<sup>85</sup>. Ergänzend zu diesen Beständen wurden Archivalien aus der Série M (»Administration générale et économie«) der Archives départementales der Sarthe und des Bas-Rhin herangezogen, die ebenfalls aus den Präfekturen stammen. Sie enthalten typologisch und inhaltlich ähnliches Ouellenmaterial wie die Bestände des Innenministeriums (z.B. Abschriften von dorthin adressierten Präfektenberichten), beziehen aber mit den Unterpräfekturen und Gemeinden auch die lokale Ebene ein, was etwa für das Verständnis liberaler

dans la Sarthe 8 (1913), S. 65–125; Max GRIGNON, Le parti libéral dans la Sarthe de 1815 à 1830, in: La Révolution dans la Sarthe et les départements voisins 22 (1927), S. 5–84; Sylvia NEELY, Rural Politics in the Early Restoration: Charles Goyet and the Liberals in the Sarthe, in: European History Quarterly 16 (1986), S. 313–342.

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> Monique CLAVIER, Benjamin Constant, député de la Sarthe dans la lignée des parlementaires étrangers au département. Thèse pour le doctorat en droit, Lille 1977.

<sup>83</sup> Vgl. ibid., S. 261.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Der größte Teil von Constants politischer Korrespondenz ist heute in folgenden Bibliotheken zugänglich: Bibliothèque nationale, Paris, Département des manuscrits. Nouvelles acquisitions françaises (nachfolgend abgekürzt »NAF«) sowie Bibliothèque cantonale et universitaire, Lausanne. Fonds Benjamin Constant (nachfolgend abgekürzt »Co«). Ein für diese Arbeit zentraler Briefwechsel liegt in einer Edition vor: Constant et Goyet de la Sarthe. Correspondance 1818–1822, hg. v. Ephraïm HARPAZ, Genf 1973.

<sup>85</sup> Die Bezeichnung dieser Abteilung änderte sich mehrfach, was für die vorliegende Untersuchung aber nicht von Interesse ist. Vgl. État général des fonds des Archives nationales (Paris). F/7. Police générale. Mise à jour 2008. Histoire des producteurs, S. 1, in der aktuellen Fassung verfügbar unter: http://www.archivesnationales.culture.gouv.fr/chan/chan/fonds/etafonds.htm (29, 08, 2008).

Netzwerkstrukturen im ländlichen Raum von Interesse ist<sup>86</sup>. Zudem wurden an den Innenminister gerichtete Präfektenberichte zum Themenfeld »Esprit public et élections« (F¹c) ausgewertet, die über politische Stimmungslage, Wahlen und Basisaktivitäten in den Departements informieren. Auch das Archivgut der Deputiertenkammer (C: Assemblées nationales) und des Justizministeriums (BB: Justice) lieferten für die vorliegende Untersuchung relevante Hinweise zu Wahlergebnissen bzw. politisch motivierten Ermittlungen im Umfeld Constants.

Constants staatstheoretisches Werk liegt heute als »œuvre double« vor<sup>87</sup>. Einer großen Zahl von Veröffentlichungen, die von Zeitungsartikeln und Broschüren mit wenigen Seiten bis hin zu dem vierbändigen »Cours de politique constitutionnelle« von 1818–1820 reichen, steht eine Fülle von Manuskripten gegenüber, die sich zum größten Teil im Fonds Benjamin Constant der Bibliothèque cantonale et universitaire in Lausanne-Dorigny und in der Bibliothèque nationale in Paris befinden<sup>88</sup>. Diese sind teils in wissenschaftlichen Editionen, teils aber auch nur im Original verfügbar, da die Arbeiten an den »Œuvres complètes de Benjamin Constant« derzeit noch nicht abgeschlossen sind<sup>89</sup>.

Constant hat die Kerngedanken seines staatstheoretischen Systems bereits während der Direktorialzeit und der napoleonischen Herrschaft in intensiver Auseinandersetzung mit der politischen Zeitgeschichte entwickelt. Er verfasste bis 1806 insbesondere zwei bedeutende Manuskripte: ein Werk, das sich mit der Verwirklichung einer stabilen Republik in einem großen Flächenstaat beschäftigte<sup>90</sup>, und ein weiteres, in dem er unabhängig von konkreten Staatsformen allgemeine Prinzipien eines praxisorientierten Liberalismus vorstellte<sup>91</sup>. Beide Texte stammten wohl ursprünglich aus einer großen Abhandlung, die er in seinem Tagebuch als »grand traité« bezeichnete<sup>92</sup>. Zur Veröffentlichung dieses Werkes kam es jedoch nicht mehr, da die republikanische Perspektive sich angesichts des politischen Aufstiegs Napoleon Bonapartes als zunehmend unzeitgemäß erwies<sup>93</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> Ein vollständiges Verzeichnis der in Paris, Le Mans und Straßburg ausgewerteten Aktenbestände befindet sich im Anhang dieser Arbeit.

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> So Marcel Gauchet in der Vorbemerkung zu der von ihm besorgten Edition: Constant, Écrits politiques, Paris 1997 (nachfolgend abgekürzt »EP«), S. 111.

<sup>&</sup>lt;sup>88</sup> Eine detaillerte Übersicht bietet: Étienne HOFMANN, Catalogue raisonné de l'œuvre manuscrite de Benjamin Constant, Genf 1992; vgl. ferner zu den Beständen in Lausanne: Jocelyne HEFTI, Bibliothèque cantonale et universitaire Lausanne-Dorigny. Département des manuscrits. Inventaire XXXIII/3. Fonds Benjamin Constant, Lausanne 1995.

<sup>89</sup> Vgl. oben, S. 19, Anm. 33.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> Constant, Fragments d'un ouvrage abandonné sur la possibilité d'une constitution républicaine dans un grand pays, hg. v. Henri Grange, Paris 1991; neu ediert in: OCBC, Bd. IV. <sup>91</sup> Constant, Principes de politique applicables à tous les gouvernements, hg. v. Étienne Hofmann, 2 Bde. Genf 1980, Bd. 1: Les »Principes de politique« de Benjamin Constant. La genèse d'une œuvre et l'évolution de la pensée de leur auteur (nachfolgend zitiert »Genèse«), Bd. 2: Texte établi d'après les manuscrits de Lausanne et de Paris (nachfolgend zitiert »PPA«).

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Zur komplexen Entstehungsgeschichte der »Principes«: vgl. HOFMANN, Genèse, S. 248–280.

<sup>93</sup> Vgl. ibid., S. 261.

Allerdings nutzte Constant seine Manuskripte als ein Textreservoir, aus dem er später zahlreiche Artikel und Broschüren kompilierte. Dies erklärt die enorme Geschwindigkeit, mit der er als Publizist während der Restaurationszeit und während der »Hundert Tage« auf das Zeitgeschehen zu reagieren vermochte. Dabei schreckte er vor nahezu wörtlichen Wiederholungen ganzer Kapitel nicht zurück. Diese Vorgehensweise war möglich, weil seine konstitutionelle Theoriebildung 1814 in den »Réflexions sur les constitutions, la distribution des pouvoirs et les garanties dans une monarchie constitutionnelle«94 einen Abschluss erreicht hatte<sup>95</sup>. Als Napoleon 1815 nach Frankreich zurückkehrte, wandte Constant sein mit Blick auf Ludwig XVIII. entworfenes Verfassungsmodell von 1814 nahezu unverändert auf das erneuerte Kaiserreich an<sup>96</sup>. Dies hinderte ihn jedoch nicht daran, dieselben Gedanken nach der Zweiten Restauration im Rahmen seines »Cours de politique constitutionnelle« zu präsentieren, dieses Mal ergänzt um Fußnoten mit deutlicher Kritik an Napoleon<sup>97</sup>. Unnachgiebigkeit in den liberalen Kernpositionen und pragmatische Anpassungsfähigkeit in der Tagespolitik – zwischen diesen beiden Polen ist Constants politische Biographie und Bibliographie in den bewegten Jahren 1795-1830 zu verstehen.

#### Zur Terminologie

In der vorliegenden Untersuchung wird immer wieder auf die Schlüsselbegriffe »Repräsentation«, »Liberalismus«, »Rechte« und »Linke« sowie »Parlamentarismus« zurückzukommen sein, die in der Forschung und in den Quellen in zahlreichen Varianten erscheinen und zudem seit dem frühen 19. Jahrhundert einen zum Teil erheblichen Bedeutungswandel durchlaufen haben. Es empfiehlt sich daher, bereits vorab festzuhalten, in welcher Weise diese Termini im Folgenden verwendet werden. Eine umfassende historisch-semantische Beleuchtung dieser Schlüsselbegriffe ist hier nicht beabsichtigt.

Nach der von Hanna Pitkin vorgeschlagenen und mittlerweile als klassisch geltenden Definition bezeichnet »Repräsentation« zunächst »the making present *in some sense* of something which is nevertheless not present literally or in fact«<sup>98</sup>. In dieser allgemeinen, die begriffsgeschichtliche Differenzierung bewusst ausklammernden Bestimmung beschränkt sich das Konzept nicht auf die Politik,

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Paris, 24. Mai 1814, im Folgenden abgekürzt »RCG«; neu ediert in: OCBC, Bd. VIII, 2, S. 929–1064.

<sup>95</sup> So auch schon GALL, Benjamin Constant [...] und der deutsche Vormärz, S. VIII.

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> CONSTANT, Principes de politique applicables à tous les gouvernements représentatifs et particulièrement à la Constitution actuelle de la France, Paris 1815, in: EP, S. 303–506; neu ediert in: OCBC, Bd. IX, 2, S. 669–858. Diese Broschüre ist nicht zu verwechseln mit dem wesentlich umfangreicheren und thematisch zum Teil anders ausgerichteten Manuskript der »Principes de politique« von 1806 (PPA).

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Vgl. etwa CPC, Bd. 1, Anm. A, S. 173 (Missbrauch der Volkssouveränität durch Napoleon).

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> Hannah Fenichel PITKIN, The Concept of Representation, Berkeley, Los Angeles, London 1972, S. 8 f.

sondern kann auch künstlerische oder literarische Formen der Vergegenwärtigung erfassen. Entscheidend ist der Zusatz »in some sense«, der darauf verweist, dass es sich nicht um materielle Vergegenwärtigung handelt und dass darüber hinaus auch nicht einfach von einer Abbildbeziehung zwischen dem (personalen oder apersonalen) Repräsentanten und dem Repräsentierten auszugehen ist<sup>99</sup>.

Begriffsgeschichtlich bezeichnete »Repräsentation« in der ursprünglich juristischen und seit dem 14. Jahrhundert allmählich politisch gewendeten Grundbedeutung das »stellvertretende, jemand anderem zuzurechnende Handeln«<sup>100</sup>. Mit Thomas Hobbes' »Leviathan or the Matter, Form and Power of a Commonwealth« (1651) nahm der Repräsentationsbegriff eine zentrale Stellung in der Staatstheorie ein. Hobbes bezog ihn auf den absolut herrschenden Monarchen, in dem er den Repräsentanten und die Verkörperung des Gemeinwesens sah<sup>101</sup>. Gegenüber ständischen Repräsentationskonzepten – etwa eines Johannes Althusius – lag die entscheidende Neuerung des Hobbesschen Ansatzes darin, dass nun nicht mehr die korporative Gruppe, sondern das Individuum als Ausgangspunkt repräsentativen politischen Handelns galt und überdies die Einheit des politischen Ganzen in der Person des Repräsentanten betont wurde. Der monarchische Charakter des »Leviathan« darf über die revolutionäre Modernität dieser Wendung nicht hinwegtäuschen<sup>102</sup>.

Zu einem auch außerhalb staatstheoretischer Reflexion gebräuchlichen Schlüsselbegriff der politischen Sprache avancierte der Terminus dann vor allem während der Amerikanischen und der Französischen Revolution<sup>103</sup>. Indem sich der Dritte Stand am 17. Juni 1789 zur Nationalversammlung erklärte, setzte er das moderne, an der Nation als Gesamtheit der Staatsbürger orientierte Repräsentationskonzept gegen die ständischen Repräsentationsstrukturen des Ancien Régime durch. Die Revolutionsverfassung von 1791 bestätigte diesen Paradigmenwechsel und hielt zugleich fest, dass die von der souveränen Nation ausgehende Macht

<sup>&</sup>lt;sup>99</sup> Eine vollständig enthistorisierte Begriffsbestimmung ist selbstverständlich bei politischen – anders als bei mathematischen – Begriffen nicht möglich. Pitkin räumt dies durch das Hinzufügen eines etymologischen Anhangs selbst ein. Vgl. ibid., S. 241–252.

<sup>&</sup>lt;sup>100</sup> Adalbert Podlech, Art. »Repräsentation«, in: O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 509–547, hier S. 509; zur konziliarischen und ständischen Repräsentation: vgl. ibid., S. 510–518; zur älteren staatstheoretischen Literatur: vgl. Lucien Jaume, Art. »Représentation«, in: Philippe Raynaud, Stéphane Rials (Hg.), Dictionnaire de philosophie politique, Paris 1996, S. 559–564. Einen guten Überblick über die politikwissenschaftliche Repräsentationsforschung bieten: Wilhelm Hofmann, Gisela Riescher, Einführung in die Parlamentarismustheorie, Darmstadt 1999, S. 24–58. Die wohl ausführlichste Begriffsgeschiche (allerdings mit einem deutlichen Schwerpunkt in der Zeit vor 1789) bietet: Hasso Hofmann, Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Berlin <sup>4</sup>2003.

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> Vgl. unten, S. 49.

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup> Vgl. Duso, Die moderne politische Repräsentation, S. 69 f.

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Vgl. die französische Verfassung vom 3. September 1791, Titel III, Art. 2: »La Constitution française est représentative [...]«. Die amerikanische Loslösung vom englischen Mutterland wurde wesentlich mit dem Fehlen politischer Repräsentation begründet. Vgl. PODLECH, Art. »Repräsentation«, S. 523.

nur durch Delegation auszuüben sei und Frankreich somit über eine »constitution représentative« mit der Nationalversammlung und dem König als Repräsentanten verfüge<sup>104</sup>.

In der Restaurationszeit war der moderne Repräsentationsbegriff dann bereits lagerübergreifend etabliert<sup>105</sup>. Eine Rückkehr zur ständischen Repräsentation wurde selbst von den Ultraroyalisten nicht mehr ernsthaft gefordert, wenn sich auch – etwa bei Bonald – durchaus Bemühungen beobachten lassen, die Macht der Aristokratie im Rahmen des »gouvernement représentatif« durch paternalistisch-neofeudale Einflussnahme auf die ländliche Bevölkerung auszuweiten<sup>106</sup>. Dies änderte jedoch nichts daran, dass der moderne, im Kern nicht mehr ständische Repräsentationsbegriff neben der konstitutionellen Monarchie das zentrale politische Rahmenkonzept war, auf das sich alle politischen Gruppierungen bezogen. Constant und seine Zeitgenossen bezeichneten das politische System der Jahre 1814–1830 nicht nur als »monarchie constitutionnelle«, sondern mit größter Selbstverständlichkeit auch als »monarchie représentative«, »système représentatif« und am häufigsten als »gouvernement représentatif«<sup>107</sup>.

Für diese Untersuchung ist typologisch insbesondere die Gegenüberstellung freier und gebundener Repräsentation wichtig<sup>108</sup>. Im Rahmen der freien Repräsentation ist der gewählte Vertreter nicht gezwungen, Anweisungen der von ihm Repräsentierten zu befolgen. Im Gegensatz dazu steht die gebundene Repräsentation bzw. das imperative Mandat, das den Repräsentanten auf die Instruktionen seiner Basis verpflichtet und jederzeit seine Abberufung zulässt<sup>109</sup>. Dieses Modell wurde in seiner radikalen Ausprägung während der Restaurationszeit von keiner wichtigen politischen Gruppierung vertreten; es war aber als Tendenz in der liberalen Mandatspraxis durchaus präsent, was sich insbesondere in den für die politische Basis bestimmten Rechenschaftsberichten einzelner Abgeordneter manifestierte<sup>110</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> Vgl. HOFMANN, Repräsentation, S. 406 und Duso, Die moderne politische Repräsentation, S. 67.

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> Vgl. hierzu ausführlich unten, S. 56 f.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> Vgl. die Diskussion über das »englische Modell«, unten, Kap. 2.2.

<sup>107</sup> Vgl. etwa die Belege bei: François Auguste René, vicomte DE CHATEAUBRIAND, De la monarchie selon la Charte, Paris 1816, S. 5 (»monarchie représentative«); François GUIZOT, Du Gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France, Paris 1816; CONSTANT, Pièces relatives à la saisie de lettres et de papiers dans le domicile de MM. Goyet et Pasquier, l'un juge et l'autre agréé au Tribunal de commerce du Mans, avec quelques réflexions sur la direction de la police générale, Paris 1820, S. 13 und 49 (synonymer Gebrauch von »gouvernement représentatif« und »système représentatif«).

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup> Vgl. hierzu die Typologie bei Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, hg. v. Johannes Winckelmann, Tübingen <sup>5</sup>1980, S. 171–174.

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> Vgl. ibid., S. 172; eine ausführliche Diskussion der Antithetik »freie versus gebundene Repräsentation« bietet PITKIN, The Concept Of Representation, S. 144–167.

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> Die Forderung nach imperativen Mandaten wurde erst sehr viel später von den »radicaux« der Dritten Republik erhoben und partiell auch umgesetzt. Vgl. hierzu ausführlich: Daniel MOLLENHAUER, Auf der Suche nach der »wahren Republik«. Die französischen »radicaux« in der frühen Dritten Republik (1870–1890), Bonn 1997, S. 138–166.

Wenn in dieser Arbeit von »liberaler Repräsentationskultur« die Rede ist, so stellt sich die Frage, worauf sich das Adjektiv »liberal« – das Substantiv »libéralisme« war noch nicht eingebürgert – im betrachteten Zeitraum bezog. Dieses Adjektiv erschien bereits 1797 in Constants Broschüre »Des réactions politiques« in einem eindeutig politischen Kontext<sup>111</sup>. Er stellte in dieser Schrift »les idées libérales« dem »dreifachen Gebäude des Königtums, des Adels und des Priestertums« gegenüber, an dem die royalistischen Publizisten der Direktorialzeit seiner Auffassung nach bauten<sup>112</sup>. Damit war das Prädikat »liberal« bei Constant von Anfang an der revolutionären Tradition von 1789 zugeordnet. Zugleich verband er die »liberalen Ideen« mit den Girondisten und Föderalisten, die der jakobinischen Terreur zum Opfer gefallen seien<sup>113</sup>. Das Konzept »liberal« wandte sich also nicht nur gegen das Ancien Régime, sondern auch gegen die radikale Periode der Französischen Revolution (1793/94). Diese zweifache Frontstellung blieb auch während der Restaurationszeit eine Konstante des Constantschen Liberalismus, der revolutionäre Gewaltanwendung bis 1830 ebenso entschieden ablehnte wie eine ständisch-klerikale Reaktion<sup>114</sup>.

Jörn Leonhard zeigt in seiner europäisch vergleichend angelegten Studie zur Geschichte des Liberalismusbegriffs, dass »libéral« in der Direktorialzeit aus dem noch vorpolitischen bzw. erst in Ansätzen politisierten Bedeutungsfeld »Großzügigkeit« (sozialexklusiv auf Adel und Monarch bezogen) und »aufgeklärte Unvoreingenommenheit« (1789 schon auf den »Tiers état« bezogen) heraustrat<sup>115</sup>. Vor allem in der Auseinandersetzung mit den Exzessen der Terreur entwickelten sich die »idées libérales« zu einem politischen Integrationsbegriff, der eine Rückkehr zum »guten« Ausgangspunkt der Revolution, zum »wahren« Erbe von 1789 verhieß<sup>116</sup>. In diesem Sinne reklamierten ihn nicht nur die später dem Frühliberalismus zuzuordnenden Kräfte für sich, sondern auch Napoleon Bonaparte<sup>117</sup>. Das Adjektiv »libéral« war somit zunächst auch nach seiner politischen Aufladung noch nicht auf eine bestimmte politische Strömung bezogen. Dies verdeutlichte seit 1814 auch die Tatsache, dass sich mit Ludwig XVIII. und Zar Alexander auch Vertreter der Restauration dieses Begriffs in einem positiven, integrativen Sinne

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup> CONSTANT, Des réactions politiques, Ed. RAYNAUD, Paris 1988, S. 111 und 115; OCBC, Bd. I, S. 469 und 472. Zur frühen Begriffsgeschichte: vgl. Rudolf VIERHAUS, Art. »Liberalismus«, in: Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhart KOSELLECK (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 741–785.

 <sup>&</sup>lt;sup>112</sup> Vgl. Constant, Des réactions politiques, Ed. RAYNAUD, S. 115; OCBC, Bd. I, S. 472.
 <sup>113</sup> Vgl. Constant, Des effets de la Terreur, Ed. RAYNAUD, S. 172; OCBC, Bd. I, S. 523 (Fußnote Constants).

<sup>&</sup>lt;sup>114</sup> Zum Verhältnis zwischen Liberalismus und Französischer Revolution: vgl. u.a. Pierre Guiral, Der Liberalismus in Frankreich (1815–1870), in: Lothar Gall (Hg.), Liberalismus, Königstein 1980, S. 283–307, hier S. 285 f.

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup> Vgl. Jörn Leonhard, Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters, München 2001 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, 50), S. 128–131.

<sup>116</sup> Vgl. ibid., S. 130.

<sup>&</sup>lt;sup>117</sup> Vgl. ibid., S. 132 f.

bedienten. Der russische Monarch forderte am 2. April 1814 gegenüber dem französischen Senat für Frankreich und andere europäische Staaten »des institutions fortes, sages et libérales«<sup>118</sup>. Entsprechend stellte Ludwig XVIII. nach seiner Rückkehr nach Frankreich in der »Déclaration de Saint-Ouen« am 2. Mai 1814 eine »Constitution libérale« in Aussicht<sup>119</sup>. Eine zeitgenössische Begriffsanalyse in der Zeitschrift »Le Nouvelliste français« betonte bereits den engen Bezug zwischen dem Konzept »libéral« und dem Repräsentativsystem:

Un des premiers caractères d'une constitution libérale, c'est de provoquer la discussion publique sur toutes les questions qui intéressent l'État et la nation. [...] Les débats entre les ministres et l'opposition signalent les erreurs où les premiers ont pu tomber, éclairent le gouvernement sur la situation de l'esprit public, et fournissent l'occasion de diriger, d'exciter et de mettre en mouvement l'opinion, cette force morale incalculable dont le despotisme se prive lui-même<sup>120</sup>.

Es wird noch zu zeigen sein, dass dieses Verständnis von liberaler Verfassung Constants Repräsentationskonzept sehr nahestand: Die »opinion publique« war für ihn das Kernelement eines vitalen Repräsentativsystems; ihre möglichst freie und authentische Artikulation lag im Interesse der Regierten wie der Regierenden<sup>121</sup>.

Neben die politisch-integrative Bedeutung von »libéral« trat nach 1814 zunehmend die Verwendung des Begriffs für eine bestimmte Gruppierung innerhalb des politischen Spektrums. Im Wahlkampf von 1817 ordnete sich Constant jedoch noch nicht den »libéraux«, sondern den »indépendants« zu<sup>122</sup>. Diese Gruppierung zeichnete sich seiner Auffassung nach dadurch aus, dass sie seit der Endphase des Ancien Régime gegenüber allen Regierungen die Ideale der Freiheit hochgehalten habe und sich nun aufgrund ihres Realitätssinnes klar zur Charte von 1814 bekenne<sup>123</sup>. Seit 1820 ist der Begriff »les libéraux« für Constant und sein politisches Umfeld als Selbstbezeichnung nachweisbar. So stellte er in einer Broschüre zu Beginn der Reaktionsperiode fest, dass nicht die »libéraux«, sondern die Privilegierten als die wahren Feinde von Ruhe und Ordnung, als die eigentlichen Revolutionäre anzusehen seien<sup>124</sup>.

Die zeitgenössisch als »parti libéral« gekennzeichnete Gruppierung war in erster Linie eine politische Gesinnungsgemeinschaft, die trotz teilweise weit entwickelter Netzwerkstrukturen nicht mit einer »Partei« im Sinne einer dauerhaften, landesweit tätigen und zentral koordinierten Organisation zu verwechseln ist. Der

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup> Vgl. ibid., S. 142.

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup> Text in: ROSANVALLON, La monarchie impossible, S. 209 f.

<sup>&</sup>lt;sup>120</sup> Art. »Les idées libérales«, in: Le Nouvelliste Français ou Recueil Choisi de Mémoires, Nr. 12, S. 273–282, hier S. 279 f.; zit. nach: LEONHARD, Liberalismus, S. 155 f.

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> Vgl. insbes. seine Überlegungen zur Rolle der Presse im Rahmen des »gouvernement représentatif«: unten, Kap. 3.2.

<sup>&</sup>lt;sup>122</sup> CONSTANT, Des élections de 1817, in: CPC, Bd. 3, 5. Teil, S. 5–48, hier S. 33.

<sup>123</sup> Vgl. ibid.

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup> CONSTANT, Lettre à Monsieur Goyet, électeur de la Sarthe, par M. Benjamin Constant, député, Le Mans 1820, S. 4.

auf die Liberalen wie auch auf alle anderen politischen Gruppierungen angewandte Begriff »parti« verdient eine ausführlichere Würdigung, die im dritten Teil der Arbeit ihren Ort hat, da sie regionalgeschichtliche Beobachtungen voraussetzt<sup>125</sup>.

In enger semantischer Verbindung zu »les libéraux« trat in der Restaurationszeit die Bezeichnung »la gauche« auf, die damals einen gänzlich anderen Bedeutungsgehalt aufwies als im späteren 19. Jahrhundert. Der Begriff bezeichnete den linken Flügel innerhalb der Deputiertenkammer. Dieser »côté gauche« vertrat in der Restaurationszeit verfassungspolitische Positionen, die später zu Beginn der Dritten Republik vorwiegend dem rechten Zentrum um Albert de Broglie – einem Enkel Mme de Staëls – zuzuordnen waren<sup>126</sup>. In dieser auffallenden Rechtsverschiebung ursprünglich linker Konzepte ist eine charakteristische Entwicklungstendenz des politischen Spektrums im 19. Jahrhundert zu sehen, die bei einer Standortbestimmung frühliberaler Politik als »links« berücksichtigt werden muss<sup>127</sup>.

Marcel Gauchet betrachtet die Restaurationszeit als die eigentliche Geburtsstunde des Rechts-Links-Schemas, wobei er zunächst von einer Dreiteilung der Deputiertenkammer in »gauche«, »centre« und »droite« ausgeht<sup>128</sup>. Angesichts der reaktionären Wende von 1820 kam es dann zu einer stärkeren Betonung der Zweiteilung, da nun der Konflikt zwischen den »deux France« die politische Landschaft wieder stärker polarisierte als dies in der Ära der gemäßigten Regierung Decazes der Fall gewesen war<sup>129</sup>. Die Frage, ob das bipolare Schema oder die Dreiteilung das für die politische Landschaft entscheidendere Strukturmuster darstellte, lässt sich mit Blick auf die Verhältnisse der Restaurationszeit nicht ein-

<sup>&</sup>lt;sup>125</sup> Zur Problematik des Parteibegriffs und zu regionalen Ansätzen einer liberalen Parteibildung: vgl. ausführlich unten, Kap. 4.9.

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> Dies galt vor allem für die starke Stellung des Staatsoberhaupts (Recht der Kammerauflösung, Ministerberufung, keine politische Verantwortlichkeit gegenüber der Legislative), die alleinige Verantwortlichkeit der Minister für alle Akte der Exekutive, die Existenz einer zweiten Kammer (Senat) als eines aristokratischen Gegengewichts zum gewählten Repräsentativorgan. Zur Kontinuität des frühliberalen Erbes zu Beginn der Dritten Republik: vgl. Odile RUDELLE, Albert de Broglie et »Le Correspondant«, in: Lucien JAUME (Hg.), Coppet, creuset de l'esprit libéral, les idées politiques et constitutionnelles du groupe de Mme de Staël, Aix-en-Provence, Paris 2000, S. 199–224. Auf die politischen Hintergründe der *lois constitutionnelles* von 1875 kann hier nicht ausführlicher eingegangen werden. Vgl. hierzu: Rainer HUDEMANN, Fraktionsbildung im französischen Parlament. Zur Entwicklung des Parteiensystems in der frühen Dritten Republik (1871–1875), München 1979, S. 203–212; Jean-Marie MAYEUR, Les débuts de la IIIe République 1871–1898, Paris 1973, S. 26–36.

<sup>&</sup>lt;sup>127</sup> Vgl. zu dieser Links-Rechts-Verschiebung: Marcel GAUCHET, La droite et la gauche, in: Pierre Nora (Hg.), Les lieux de mémoire, Teil 3: Les France, Bd. 1: Conflits et partages, Paris 1982, S. 395–467, hier S. 414f.; André SIEGFRIED, Tableau politique de la France de l'Ouest sous la Troisième République, Paris 1913, S. 496 f.

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> Vgl. GAUCHET, La droite et la gauche, S. 402. Die Zeitgenossen untergliederten dieses Schema noch weiter, indem sie das »Zentrum« in einen linken und einen rechten Flügel teilten. Vgl. JOANA, Pratiques politiques des députés français, S. 250.

<sup>&</sup>lt;sup>129</sup> Vgl. GAUCHET, La droite et la gauche, S. 406 f.

deutig beantworten<sup>130</sup>. Beide Typen erscheinen noch nicht als einander dauerhaft ausschließende Alternativen, sondern konnten entsprechend den Erfordernissen der Tagespolitik fließend ineinander übergehen<sup>131</sup>.

Es gehörte zu den Besonderheiten der politischen Landschaft in der Restaurationszeit, dass die während der Französischen Revolution und dann erneut seit der Julimonarchie so wichtigen Republikaner als unabhängige politische Kraft kaum in Erscheinung traten. In der Deputiertenkammer bildeten die prinzipiell mit der monarchisch-konstitutionellen Staatsform einverstandenen Liberalen die äußerste Linke; auch außerhalb der Kammer gab es keine eigenständige republikanische Opposition von Bedeutung. Der antibourbonische Widerstand formierte sich vor allem in militanten Geheimbünden wie der Charbonnerie, wo sich unter den Farben der Trikolore Bonapartismus und Republikanismus zu einem politischen Amalgam verbanden, wobei nicht die Republik, sondern die Wiederherstellung des Kaiserreiches die zentrale Zielvorstellung bildete<sup>132</sup>. Einzelne prominente Liberale, wie etwa La Fayette, unterhielten enge Kontakte zu diesen illegalen Geheimbünden. Insgesamt stand der Kammerliberalismus aber mehrheitlich auf dem Boden der Charte von 1814 und kann daher nicht als systemoppositionell eingestuft werden<sup>133</sup>.

Die wissenschaftliche Verwendung des Liberalismusbegriffs ist mit Blick auf die Restaurationszeit alles andere als unproblematisch und erfordert deswegen eine Erläuterung. Wie bereits im Bezug auf Lucien Jaumes Studie angedeutet<sup>134</sup>, zerfiel der französische Frühliberalismus in zwei Lager, die zwar eine große Schnittmenge gesamtliberaler Überzeugungen erkennen ließen, in einigen Bereichen aber auch sehr unterschiedliche Auffassungen vertraten. So lehnten die Doktrinäre im Gegensatz zu den Linksliberalen die Idee der Volkssouveränität eindeutig ab, waren in sozialer und intellektueller Hinsicht deutlicher elitär eingestellt und zeigten tendenziell eine größere Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Regierung. In der vorliegenden Untersuchung wird Constants politische Gruppierung der »indépendants« zur Abgrenzung gegenüber den »doctrinaires« als »linksliberal« bezeichnet, sofern der Bezug aus dem Zusammenhang nicht eindeutig ersichtlich ist. Wenn vom gesamten liberalen Lager die Rede ist – d. h. von »doctrinaires« *und* »indépendants« – erscheint das Adjektiv »liberal« ohne weiteren Zusatz.

<sup>&</sup>lt;sup>130</sup> Vgl. hierzu mit Blick auf die Dritte Republik: Gerd KRUMEICH, Der politische Liberalismus im parlamentarischen System Frankreichs vor dem Ersten Weltkrieg, in: Dieter LANGE-WIESCHE (Hg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 353–366. Für die Dritte Republik betrachtete François Goguel im betonten Gegensatz zu André Siegfried die Bipolarität als das entscheidende Strukturmuster: Vgl. François GOGUEL, La politique des partis sous la IIIe République, Paris 1946, S. 28 f.

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup> Vgl. unten, S. 262 f.

<sup>&</sup>lt;sup>132</sup> Vgl. hierzu die wichtige Studie von Robert S. ALEXANDER, Bonapartism and Revolutionary Tradition in France, Cambridge 1991.

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> Zum Verhältnis zwischen Liberalismus und oppositionellem Bonapartismus: vgl. unten, Kap. 4.7.3.

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> Vgl. oben, S. 28, Anm. 69.

Zu beachten ist weiterhin, dass der Zusatz »links« hier von seinem späteren Bezug auf Radikale und Sozialisten strikt zu trennen ist und sich ausschließlich auf die Verhältnisse in der Deputiertenkammer der Jahre 1814–1830 bezieht. Der deutsche Leser wird gebeten, sich bei der Lektüre des Folgenden ganz von der Vorstellung eines sozialen Liberalismus frei zu machen, auf den sich der Begriff »linksliberal« etwa im Zusammenhang mit der von Friedrich Naumann angestrebten Annäherung an die Sozialdemokratie bezieht<sup>135</sup>. Der Constantsche Liberalismus war rechtsstaatlich-konstitutionell, von sozialen Reformen in staatlicher Regie hielt er dagegen aufgrund seiner konsequent wirtschaftsliberalen Ausrichtung nichts<sup>136</sup>.

Der Klärung bedarf auch der nicht zeitgenössische, sondern hier analytisch gebrauchte Begriff des »Parlamentarismus«, der in der Forschungsliteratur in sehr unterschiedlicher Weise Verwendung findet<sup>137</sup>. Auf das Verfassungsrecht der Restaurationszeit ist dieser Terminus nicht anzuwenden, da das konstitutive Element der *politischen* Ministerverantwortlichkeit<sup>138</sup> gegenüber der Deputiertenkammer in der Charte fehlte und die Gesetzesinitiative überdies dem König vorbehalten war<sup>139</sup>. Anders verhält es sich jedoch mit der zeitgenössischen Staatstheorie und Publizistik, die sowohl im linksliberalen als auch im rechten Lager eine parlamentarische Fortentwicklung der Verfassung einforderte, was unter anderem 1815/1816 zu dem paradoxen Phänomen eines ultraroyalistischen Parlamentarismus führte<sup>140</sup>.

Der Anwendungsbereich des Parlamentarismusbegriffs beschränkt sich im strikten Sinne auf das Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative, schließt also Fragen der Legitimation staatlicher Institutionen und des Wahlrechts nicht ein<sup>141</sup>. Er ist somit scharf abzugrenzen gegen den Terminus der Demokratie, mit dem zusammen er heute in der Begriffsbildung »parlamentarische Demokratie«

<sup>135</sup> Vgl. hierzu in aller Kürze: VIERHAUS, Art. »Liberalismus«, S. 783.

<sup>&</sup>lt;sup>136</sup> Zu Constants ökonomischen und sozialen Vorstellungen: vgl. unten, Kap. 2.4.5, 6.3.2 und 6.3.3

<sup>137</sup> Vgl. hierzu wiederum die Übersicht in: Hofmann, Riescher, Einführung in die Parlamentarismustheorie, S. 1–8. Der Begriff »parlementarisme« wurde 1851 von Napoleon III. geprägt und in einem verächtlichen Sinn auf seine politischen Gegner bezogen. Vgl. Hans Boldt, Art. »Parlament, parlamentarische Regierung, Parlamentarismus«, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 649–676, hier S. 667 f.

<sup>&</sup>lt;sup>138</sup> »Ministerverantwortlichkeit« bzw. »Verantwortlichkeit der Minister« war das zeitgenössische deutsche Äquivalent zu »responsabilité des ministres«. Vgl. hierzu den Titel einer deutschen Übersetzung von Constants Schrift »De la responsabilité des ministres«: COURTNEY, A Guide to the Published Works of Benjamin Constant, S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>139</sup> Vgl. hierzu ausführlich unten, Kap. 2.1.2.

<sup>&</sup>lt;sup>140</sup> Zum ultraroyalistischen Parlamentarismus: vgl. WARESQUIEL, Un paradoxe politique. La Chambre »introuvable«, S. 409–416.

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> Vgl. Klaus von BEYME, Die parlamentarische Demokratie. Entstehung und Funktionsweise 1789–1999, Opladen, Wiesbaden <sup>3</sup>1999, S. 41. Zur historischen Semantik des Begriffs: vgl. BOLDT, Art. »Parlament, parlamentarische Regierung, Parlamentarismus«, S. 649–676.

auftritt. So war etwa das englische Regierungssystem um 1800 parlamentarisch, obwohl von einem demokratischen Wahlsystem nicht die Rede sein konnte<sup>142</sup>. Als parlamentarisch gilt in dieser Arbeit eine Regierungsform, in der die Exekutive auf die Unterstützung einer Mehrheit innerhalb der Legislative angewiesen und dieser gegenüber politisch verantwortlich ist – ganz gleich, wie diese Verantwortlichkeit verfassungsrechtlich umgesetzt wird<sup>143</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>142</sup> Vgl. HOFMANN, RIESCHER, Einführung in die Parlamentarismustheorie, S. 2. Vgl. zu England: Kurt KLUXEN, Geschichte und Problematik des Parlamentarismus, Frankfurt a.M. 1983, S. 89.

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> Einen ähnlich weit gefassten Parlamentarismusbegriff vertreten u. a. BASTID, Les institutions politiques de la monarchie parlementaire, S. 199 f.; ROSANVALLON, La monarchie impossible, S. 65–89 (implizit); MOLLENHAUER, Auf der Suche nach der »wahren Republik«, S. 9 f.